

Institut für Ostrecht München
im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg

Tätigkeitsbericht 2022
mit Vorschau auf 2023/2024

Landshuter Str. 4
93047 Regensburg
Tel.: 0941 / 943 54 50
Fax: 0941 / 943 54 65
www.ostrecht.de

gefördert vom
Bundesministerium der Justiz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
sowie vom
Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst

Auch angesichts des allgemeinen Trends zur Verschönerung der Jahresberichte von Forschungsinstituten zu schicken Hochglanzbroschüren behält das Institut für Ostrecht seine überkommene schlichte Form der Hektographierung bei. Der für die Herstellung solcher Hochglanzberichte erforderliche erhebliche Geld- und Zeitaufwand soll wie bisher in die Forschung selbst investiert werden. Wir hoffen, dass unsere Leistungen auch in dieser Form ausreichend dokumentiert werden.

Inhalt:

I. Personal	S. 4
1. Wissenschaftliche Leitung	
2. Wissenschaftliche Referentinnen und Referenten	S. 5
3. Kooperierende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	
4. Nicht wissenschaftliches Personal	S. 6
II. Forschung	
1. Generelle Zielsetzungen	
2. Der Krieg gegen die Ukraine	S. 7
3. Beobachtung, Evaluierung und Dokumentation der Rechtsentwicklung	S. 9
4. Forschungsprojekte	S. 11
a) Direkte Demokratie im Rechtsstaat – Deutschland, Ukraine, Kasachstan	
b) Konfliktforschung und Konfliktmanagement: Deutschland, Polen, Ukraine	S. 12
c) Kommentierung der russischen Verfassungsänderungen	
d) Post-colonial constitution-making: A new paradigm for understanding constitutional change in the former Soviet empire	S. 13
e) Verfassungsgeschichte Montenegro (1870-1914)	S. 15
f) Dynamics of contemporary constitutionalism in Eurasia: local legacies and global trends	S. 16
g) Gescheiterte Transfers	
5. Einzelprojekte	S. 18
6. Internationale rechtliche Zusammenarbeit	S. 19
7. Gastwissenschaftler und Forschungsaufenthalte	S. 20
8. Sonstiges	S. 21
III. Veröffentlichungen und Vorträge	S. 22
1. Studienreihe des Instituts	
2. Handbuch „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“	S. 23
3. Jahrbuch für Ostrecht 63 (2022)	S. 24
4. Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa	S. 26
5. Veröffentlichungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IOR	S. 27
6. Veranstaltungen des Instituts	S. 30
7. Vorträge der Mitarbeitenden	S. 31
IV. Bibliothek	S. 33
V. Rechtsgutachten und -auskünfte	
VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen	S. 36
VII. Lehrtätigkeit und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses	S. 40
VIII. Finanzen	S. 41
IX. Sonstiges	S. 42
1. Außendarstellung	
2. Zusammenarbeit	S. 43
3. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg	S. 44
4. Mitgliedschaften	S. 45
X. Vorschau auf 2023/2024	S. 46
1. Zukunft des Instituts für Ostrecht	
2. Forschung	S. 48
a) Neuausrichtung der Forschung	
b) Konkrete Forschungsvorhaben	S. 49
2. Rechtsgutachten und -auskünfte	S. 52
3. Publikationen	
4. Veranstaltungen	S. 54
5. Lehrtätigkeit	

Das Institut für Ostrecht wird getragen vom Institut für Ostrecht e.V. Den Vorstand des Vereins bilden Prof. Dr. *Martin Löhnig* (zugleich Wissenschaftlicher Leiter), MD a.D. Dr. *Wolfgang Schmitt-Wellbrock* und Prof. Dr. Dr. h.c. *Herbert Küpper* (zugleich Geschäftsführer).

Auf der Mitgliederversammlung am 25.4.2022 wurde der Vorstand neu gewählt. Nach 49 Jahren Tätigkeit als Wissenschaftlicher Leiter trat Prof. Dr. Dres. h.c. *Friedrich-Christian Schroeder* von diesem Amt zurück und kandidierte nicht mehr für den Vorstand. An seiner Stelle wurde Prof. Dr. *Martin Löhnig* (Universität Regensburg, näher Punkt I. 1.) zum neuen Wissenschaftlichen Leiter des Instituts für Ostrecht und in den Vorstand des Institut für Ostrecht e.V. gewählt. Am 16.9.2022 wurde Prof. *Schroeder* in einem Festakt verabschiedet. Ihm wurde die Würde eines Ehrenvorsitzenden des IOR angetragen, die der Geehrte gerne annahm.

Dieselbe Mitgliederversammlung beschloss, den satzungsgemäßen Namen von Institut (und Verein) von bisher „Institut für Ostrecht München (e.V.)“ in „Institut für Ostrecht (e.V.)“ umzuändern. Da keine universitären Forschungsinstitute mit der Bezeichnung „Institut für Ostrecht“ übrig sind, konnte auf die Nennung des Sitzortes Regensburg im Vereins- und Institutsnamen verzichtet werden. Nach außen wird das Institut weiterhin die Bezeichnung „Institut für Ostrecht im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg“ führen, um die Sichtbarkeit des Clusters in Regensburg zu erhöhen.

Auf die Pläne des Hauptzuwendungsgebers, des Bundesministeriums für Justiz (BMJ), das Institut abzuwickeln, wird unter Punkt X. 1. näher eingegangen.

I. Personal

Im Berichtsjahr hat das Institut für Ostrecht (IOR) die jeweils aktuellen Covid-19-Schutzmaßnahmen fortgeführt. Das Nachlassen der Pandemielage und der Abbau der gesetzlichen Schutzbestimmungen ermöglichte dem IOR, stufenweise in den Normalbetrieb zurückzukehren.

1. Wissenschaftliche Leitung

Die wissenschaftliche Leitung wechselte von Prof. Dr. Dres. h.c. *Friedrich-Christian Schroeder* zu Prof. Dr. *Martin Löhnig* (Universität Regensburg, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte und Kirchenrecht). Auch Prof. *Löhnig* übt diese Funktion ehrenamtlich aus. Er ist für inhaltliche Fragen der Forschungsarbeit des Instituts zuständig und vernetzt die Forschungen am IOR mit denen an der Universität Regensburg.

2. Wissenschaftliche Referentinnen und Referenten

Das Forschungspersonal bestand im Berichtszeitraum aus:

RA <i>Axel Bormann</i>	Länderreferate Rumänien und Moldawien, Redaktion JOR, Studienreihe
<i>Antje Himmelreich</i>	Länderreferate Russland, Ukraine und übrige GUS-Staaten
Prof. Dr. Dr. h.c. <i>Herbert Küpper</i>	Geschäftsführung, Länderreferate Ungarn und Kosovo, Gesamtdredaktion WiRO-Handbuch, Studienreihe
RA <i>Tomislav Pintarić</i>	Länderreferate Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien, Nordmakedonien
RA <i>Jan Sommerfeld</i>	Länderreferate Tschechien und Slowakei, Internetauftritt und soziale Medien
RAin <i>Tina de Vries</i>	Länderreferat Polen.

3. Kooperierende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Neben den genannten Referentinnen und Referenten, die auf Haushaltsstellen beschäftigt und mithin Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des IOR sind, hält das IOR Expertise zum Recht weiterer ehemals sozialistischer Staaten durch Kooperationen mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bereit.

Der frühere Referent für tschechoslowakisches, tschechisches und slowakisches Recht, Dr. *Petr Bohata*, redigiert auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand die Monatszeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“, wirkt weiter an dem Länderteil Tschechien des „Handbuchs Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ mit und stellt dem IOR seine Netzwerke in Tschechien und der Slowakei zur Verfügung.

Über Honorarverträge steht ein bulgarischer Rechtsanwalt und Universitätsdozent, *Dimitar Stoimenov*, für Anfragen und Gutachten zum bulgarischen Recht zur Verfügung. Auf diese Weise trägt das Institut der Bedeutung des EU-Mitgliedstaats Bulgarien und der Nachfrage nach Kenntnissen über das bulgarische Recht Rechnung. Herr *Stoimenov* hat von 2004 bis 2009 in Deutschland studiert und geforscht und verfügt über hervorragende Kenntnisse der deutschen Sprache und des deutschen Rechts.

Der ehemalige Doktorand des Wissenschaftlichen Leiters und langjährige Projektkoordinator und Gastwissenschaftler am IOR, Dr. *Manuchehr Kudratov*, stellt dem IOR seine Expertise zum Recht der zentralasiatischen Staaten zur Verfügung, bearbeitet Gutachtaufträge zum tadschikischen Recht und

nimmt für das IOR an Rechtsberatungs- und wissenschaftlichen Kooperationsprojekten in dieser Region teil.

4. Nicht wissenschaftliches Personal

Das nicht wissenschaftliche Personal des Instituts bestand aus einer Übersetzerin, Sekretärin und Buchhalterin, Frau *Irina Adam*, und einer Bibliothekarin, Frau Mag. Art. *Anna Stupavský*.

Im Berichtsjahr war Frau *Stupavský* in Elternteilzeit. Sie wurde im Rahmen ihrer Beurlaubung vertreten durch *Veronika Raja*, eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste mit einem tschechischen Bibliothekarsfachabitur und deutscher und tschechischer Muttersprache.

II. Forschung

1. Generelle Zielsetzungen

Schwerpunkt der Forschungstätigkeit des Instituts für Ostrecht war auch 2022 die rechtsvergleichende und auslandsrechtskundliche Grundlagenforschung. Durch die kontinuierliche Beobachtung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtswissenschaft in den Staaten Osteuropas verfügen die Wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR über ein in dieser Form sonst nirgendwo vorhandenes tagesaktuelles und rechtsgebietübergreifendes Wissen über die Rechtsordnungen der einzelnen Staaten Osteuropas. Dieses wird als wissenschaftliche Grundversorgung im Wege verschiedener kontinuierlicher Publikationen der deutschen Rechtswissenschaft und -praxis zur Verfügung gestellt (näher Punkt II. 3.). Dieses Wissen bildet die Grundlage für die Erstellung von Rechtsgutachten für deutsche Gerichte und Behörden (näher Punkt V.), für die Beratung von Politik, internationaler rechtlicher Zusammenarbeit, Wirtschaft und Anwaltschaft und für die Teilnahme am rechtswissenschaftlichen Diskurs in Deutschland und in den beobachteten Staaten. Darüber hinaus wird es durch Vorlesungen, Betreuung von Rechtsreferendaren, Doktoranden u.ä. an den wissenschaftlichen Nachwuchs weitergegeben (näher Punkt VII.).

Diese Grundlagenforschung ermöglicht zudem die Formulierung aktueller und wissenschaftlich sowie praktisch relevanter vertiefter Forschungsansätze, die im Wesentlichen im Rahmen von Drittmittelprojekten bearbeitet werden. Im Berichtsjahr führte das IOR ein Forschungsprojekt zu postkolonialen Verfassungstheorien als möglichem weiterem Erklärungsparadigma für postsozialistische Verfassungen und ein weiteres Projekt zur montenegrinischen Verfassungsgeschichte durch und startete ein Forschungsprojekt zu gescheiterten Transfers. Ein mit polnischen und ukrainischen Partnern geplantes

und vom DAAD bewilligtes Projekt zu Konfliktforschung und Konfliktmanagement in Deutschland, Polen und der Ukraine musste wegen des Kriegs abgesagt werden, da eine Teilnahme der ukrainischen Partner nicht zu gewährleisten war (näher Punkt II. 4.).

Neben der praxisbezogenen Forschung aufgrund von Gutachtaufträgen waren weitere vorrangige Aufgaben die schnelle Analyse, Übersetzung und Erläuterung von Rechtsvorschriften, die für den Rechtsverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit Osteuropa und für die deutsche Wirtschaft von Bedeutung sind. Bei den EU-Mitgliedsstaaten und den Kandidatenländern ist die Übereinstimmung mit dem Unionsrecht ein wichtiger Analysefaktor.

2. Der Krieg gegen die Ukraine

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat auch Auswirkungen auf die Forschungsarbeit im Institut für Ostrecht.

– Länderreferat Russland

Im Länderreferat Russland wurde nach internen Diskussionen die Arbeit nicht eingestellt. Die Beobachtung und Dokumentation der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Russland ist auch in Kriegszeiten für die deutschsprachige Rechtswissenschaft, Rechts- und Wirtschaftspraxis sowie Politik von herausragender Bedeutung. So übersetzte die Wissenschaftliche Referentin für russisches Recht, *Antje Himmelreich*, zeitnah zahlreiche russische Normativakte zum russischen Militäreinsatz, zu russischen Reaktionen auf ausländische Sanktionen und zu den Verschärfungen des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts. Sie veröffentlichte diese Übersetzungen zusammen mit Prof. Dr. *Burkhard Breig* auf einer von der Fachzeitschrift „Osteuropa-Recht“ hierzu eingerichteten Sonderwebseite¹ sowie in der vom IOR redigierten Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“. Dieses fast tagesaktuelle Wissen über die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen für im Land verbleibende oder von dort abziehende Investitionen ist für die deutschsprachige Wirtschaft unerlässlich. Des Weiteren richtet die deutsche Justiz weiterhin Anfragen wegen Gutachten zum russischen Recht an das IOR. Auch diese Anfragen bearbeitet das IOR.

Die russischen Rechtsdatenbanken, die dem IOR als Forschungsgrundlage für das russische Recht dienen, blieben auch während des Kriegs zugänglich.

¹ Einzusehen unter: <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/0030-6444-2022-X/oer-osteuropa-recht-jahrgang-68-2022-heft-sonderheft>.

Gemeinsame Forschungsprojekte betrieb das IOR auch schon vor Kriegsbeginn nicht mit russischen Partnern. Daher betrafen die Sanktionen die Tätigkeiten des IOR nicht unmittelbar.

Der Studiengang der Schule des deutschen Rechts der Universität Regensburg an der Moskauer Staatlichen Lomonossov-Universität, an der auch *Antje Himmelreich* lehrt, wurde hingegen nach dem 24.2.2022 für die Dauer des russischen Angriffskriegs ausgesetzt. Die bereits begonnene Vorlesungstätigkeit konnte *A. Himmelreich* nicht fortsetzen.

– *Länderreferat Ukraine*

Im Länderreferat Ukraine nahm die Arbeit deutlich zu. Der Krieg und die in den politischen Fokus gerückte EU-Beitrittsperspektive haben das Interesse an aktuellen Kenntnissen über das ukrainische Recht deutlich erhöht. Dem kommt die Wissenschaftliche Referentin für ukrainisches Recht, *Antje Himmelreich*, durch die laufende Beobachtung der Rechtsentwicklung in der Ukraine und deren Dokumentation u.a. in den monatlichen Chroniken der Rechtsentwicklung nach (näher Punkt II. 3.).

Das IOR nahm in Zusammenarbeit mit der Universität Regensburg sieben ukrainische Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler auf. Die Finanzierung erfolgt durch das Gastforschungsprogramm der VolkswagenStiftung für geflohene ukrainische Wissenschaftler:innen. Diese ukrainischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhalten Arbeitsplätze im IOR. Ihre fachliche An- und Einbindung nehmen IOR und Universität Regensburg in enger Kooperation wahr (näher Punkt II. 7.).

Da die Förderung durch die VolkswagenStiftung nach zwölf Monaten ausläuft, stellte das IOR zusammen mit der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg für drei dieser ukrainischen Wissenschaftler Projektanträge zur Anschlussfinanzierung im Rahmen des Programms „MSCA4Ukraine“ der Scholars at Risk Europe an der Maynooth University (Irland), der Alexander von Humboldt Stiftung und der European University Association. Das Programm MSCA4Ukraine ist Teil der Marie Skłodowska-Curie-Maßnahmen der Europäischen Kommission (näher Punkt II. 7.).

Die Zusammenarbeit mit ukrainischen Partnerinstitutionen wurde nicht nur aufrechterhalten, sondern noch intensiviert. Damit drückt das IOR nicht nur seine Solidarität mit der Ukraine aus, sondern will auch zusammen mit der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg das Zentrum der exilukrainischen rechtswissenschaftlichen Forschung in Deutschland sein.

Jedes Jahr wirbt das IOR mit Partnern aus der Ukraine und aus einem dritten Staat (meist Kasachstan oder Polen) ein gemeinsames Lehr- und Forschungsprojekt beim DAAD ein. Im Berichtsjahr konnte

das Projekt „Konfliktforschung und Konfliktmanagement in Deutschland, Polen und der Ukraine“ in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Mediation und Dialog der Mohyla-Akademie Kiew und dem Forschungszentrum für Alternative Streitbeilegung der Jagiellonen-Universität Krakau, das der DAAD bereits bewilligt hatte, wegen des Kriegs letztlich nicht stattfinden. Die geplante Veranstaltung in Kiew war nach Kriegsausbruch nicht mehr möglich. Ebenso wenig konnte bei einer Verlegung der Veranstaltung nach Polen oder Deutschland eine geordnete Ausreise für die ukrainischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sichergestellt werden [näher Punkt II. 4. b)].

Für 2023 hat das IOR das deutsch-ukrainisch-kasachische Lehr- und Forschungsprojekt „Rechtsstaat im Alltag: Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtsschutz in Deutschland, Kasachstan und der Ukraine“, das der DAAD unterstützt, von vornherein so geplant, dass die zwei Projektveranstaltungen in Kasachstan und Regensburg stattfinden und ukrainischen Studierenden und Vortragenden pragmatisch Teilnahmemöglichkeiten in Präsenz oder, sollte dies aktuell nicht möglich sein, online angeboten werden [näher Punkt X. 2. b)].

Im Berichtsjahr schloss das IOR Rahmenkooperationsabkommen mit drei ukrainischen Forschungseinrichtungen: dem Wissenschaftlichen Forschungsinstitut für Privatrecht und Unternehmertum F.H. Burchak der Nationalen Akademie für Rechtswissenschaften der Ukraine in Kiew, dem Rechtsinstitut der Nationalen Transkarpatenuniversität Vasyl Stefanyuk in Ivano-Frankivs'k und schließlich der Donezker Staatlichen Universität für innere Angelegenheiten, zurzeit verlegt nach Kropyvnytskyj (näher Punkt IX. 2.).

Auf seiner Webseite dokumentiert das IOR sämtliche ukrainiebezogenen Aktivitäten und präsentiert die am Institut tätigen ukrainischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler gebündelt als „Fokusthema Ukraine“, einzusehen unter <https://www.ostrecht.de/forschung/fokusthema-ukraine>.

3. Beobachtung, Evaluierung und Dokumentation der Rechtsentwicklung

Dank der Mehrsprachigkeit seiner Mitarbeiter, seiner kooperierenden Wissenschaftler und weiterer externer Kräfte bearbeitete und dokumentierte das Institut laufend die Rechtsentwicklung in

- | | | |
|---------------------------|--------------|--------------|
| - Albanien | - Kroatien | - Serbien |
| - Belarus | - Lettland | - Slowakei |
| - Bosnien und Herzegowina | - Litauen | - Slowenien |
| - Bulgarien | - Mongolei | - Tschechien |
| - Estland | - Montenegro | - Ukraine |
| - Kasachstan | - Polen | - Ungarn |

- Kirgisistan
- Rumänien
- Usbekistan.
- Kosovo
- Russland

Die aufgrund der Auswertung von Gesetzblättern, Gerichtsentscheidungen, Fachzeitschriften und Pressemedien (Papier und Online) ausgearbeiteten Berichte wurden jeden Monat als „Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa“ und als „Chronik der Rechtsprechung in Osteuropa“ in der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht (näher Punkt III. 4.). Die redaktionelle Bearbeitung der Chroniken der Rechtsentwicklung obliegt *A. Bormann*, während die Chroniken der Rechtsprechung von dem früheren Referenten für tschechoslowakisches, tschechisches und slowakisches Recht und Redakteur von „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“, *P. Bohata*, redigiert werden.

Nach Rechtsgebieten gegliederte Berichte über die wichtigsten gesetzgeberischen Ereignisse in den einzelnen osteuropäischen Staaten im Vorjahr wurden als „Schwerpunkte der Rechtsentwicklung in Osteuropa 2021“ im JOR – Jahrbuch für Ostrecht, Bd. 63 (2022), veröffentlicht (näher Punkt III. 3.).

Auch 2022 verfassten die Länderreferentinnen und -referenten des IOR in der „Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge“ im Durchschnitt zwei- bis dreimal jährlich Kurzchroniken über die Entwicklung des Erbrechts in den von ihnen beobachteten Ländern.

Wichtige Gesetze und Gerichtsurteile dokumentieren und übersetzen die Mitarbeiter des Instituts zur Publikation in den einschlägigen Fachzeitschriften, für das „Handbuch Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (näher Punkt III. 2.) und die weiteren großen Loseblattsammlungen zur Dokumentation ausländischen Rechts. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie kooperierenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler waren für die folgenden Standardsammelwerke tätig:

Bergmann/Ferid/Henrich, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, als Länderredakteure und Autoren:

- *A. Bormann*: Rumänien, Moldau
- *A. Himmelreich*: Belarus
- *H. Küpper*: Ungarn
- *J. Sommerfeld*: Tschechien, Slowakei
- *T. de Vries*: Polen
- *M. Kudratov*: Tadschikistan.

Ferid/Firsching/Dörner/Hausmann, Internationales Erbrecht, als Länderredakteure und Autoren:

- *A. Bormann*: Rumänien, Moldau
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. Pintarić*: Kroatien
- *J. Sommerfeld*: Tschechien, Slowakei
- *T. de Vries*: Polen.

Süß/Ring, Eherecht in Europa, als Autorin:

- *A. Himmelreich*: Russland, Ukraine.

Geimer/Schütze, Internationaler Rechtsverkehr, als Autoren:

- *A. Bormann*: Rumänien
- *A. Himmelreich*: Ukraine.

H. Küpper bearbeitet in „Osteuropa-Recht“ die vierteljährliche Chronik „Aus Justiz und Rechtsprechung in Osteuropa“ und „Aus der Rechtsprechung des EGMR“ zu Ungarn.

P. Bohata hat auch nach seinem Übertritt in den Ruhestand die Schriftleitung der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ inne, gibt die beim Beck Verlag Prag erscheinende Sammlung „Tschechische Wirtschaftsgesetze“ heraus und ist Mitherausgeber der tschechischen juristischen Zeitschrift „Právní rozhledy“.

4. Forschungsprojekte

a) Direkte Demokratie im Rechtsstaat – Deutschland, Ukraine, Kasachstan

Gefördert durch den DAAD mit ca. 49.000,- € aus dessen Programm „Ost-West-Dialog“, führte das IOR 2021 in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Universität Regensburg (Prof. Dr. *Gerrit Manssen*), dem Zentrum des deutschen Rechts der Nationalen Universität für Luftfahrt Kiew und der Fakultät für Recht der M. Narikbayev KAZGUU Universität in Astana (Kasachstan) das Lehr- und Forschungsprojekt „Direkte Demokratie im Rechtsstaat“ mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands, der Ukraine und Kasachstans durch. Der wissenschaftliche Teil ebenso wie die studentischen Arbeiten fanden pandemiebedingt ausschließlich online statt.

Im Berichtsjahr wurden die wissenschaftlichen Beiträge zur direkten Demokratie in einem Tagungsband in drei Sprachfassungen veröffentlicht werden. Für die Herausgabe des deutschen Tagungsbands

zeichnet das IOR unter Federführung von *Antje Himmelreich* verantwortlich. Er wird in den „Studien des Instituts für Ostrecht“ (näher Punkt III. 1.) erscheinen. Die ukrainischen und kasachischen Projektpartner sorgten in Zusammenarbeit mit dem IOR für parallele Tagungsbände in ukrainischer und russischer Sprache.

b) Konfliktforschung und Konfliktmanagement: Deutschland, Polen, Ukraine

Für das Berichtsjahr warb das IOR beim DAAD aus dessen Programm „Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa 2022“ das Lehr- und Forschungsprojekt „Konfliktforschung und Konfliktmanagement: Deutschland, Polen, Ukraine“ ein. Projektpartner waren das Zentrum für Mediation und Dialog der Mohyla-Akademie Kiew und das Forschungszentrum für Alternative Streitbeilegung der Jagiellonen-Universität Krakau. Als Projektleiter waren der Geschäftsführer und Prof. *Tetiana Kyselova*, Kiew, vorgesehen. Die Projektdurchführung oblag seitens des IOR der Referentin für polnisches Recht, *T. de Vries*.

Das Projekt sollte aus einer Kombination von wissenschaftlichen Konferenzen und Seminararbeiten von national gemischten Studierendengruppen in Kiew und Regensburg bestehen. Wegen des russischen Kriegs gegen die Ukraine waren Veranstaltungen in Kiew nicht wie geplant möglich. Auch eine Verlegung nach Regensburg oder Polen war letztlich nicht tunlich, weil lange Zeit unklar war, ob und unter welchen Umständen die ukrainischen Vortragenden und Studierenden würden teilnehmen können. Daher musste das Projekt zunächst ausgesetzt und schließlich in Absprache mit dem DAAD aufgegeben werden. Es bestand Einigkeit, dass eine Projektdurchführung ohne die ukrainischen Partner kontraproduktiv sei.

c) Kommentierung der russischen Verfassungsänderungen

Die Verfassungsnovellen von 2020 sind die weitreichendsten Änderungen, denen die russische Verfassung seit ihrem Erlass 1993 unterworfen wurde. Sie haben auch im Ausland viel Aufsehen erregt und eine rege wissenschaftliche Tätigkeit ausgelöst.

Um diese Änderungen zu berücksichtigen, aktualisierte Prof. *Bernd Wieser* (Universität Graz) im Berichtsjahr seinen 2014 herausgegebenen Verfassungskommentar „Handbuch der russischen Verfassung“. Wie bereits in der Ursprungsfassung, übernahmen *H. Küpper* und *A. Himmelreich* die Kommentierung auch der aktualisierten Verfassungsartikel zur kommunalen Selbstverwaltung und zur

Justiz, v.a. zur Rechtsstellung des richterlichen und staatsanwaltlichen Personals und zur Gerichtsverfassung.

Die Aktualisierungen wurden im Berichtsjahr als Ergänzungsband zum vorhandenen Handbuch veröffentlicht.

d) Post-colonial constitution-making: A new paradigm for understanding constitutional change in the former Soviet empire

Das gemeinsame Projekt von Prof. *Küpper* und Prof. *William Partlett* (Universität Melbourne) untersucht, inwieweit die Theorien über Postkolonialismus und postkoloniale Verfassungsentwicklung (postkoloniale Verfassungstheorie[n]) bei der Untersuchung der Verfassungen der ehemals sozialistischen Staaten neue Aspekte zu deren Verständnis hervorbringen können. Bislang werden postsozialistische Verfassungen v.a. unter einem postautoritären (posttotalitären) Blickwinkel gelesen. Diesem liegt unausgesprochen die Annahme zugrunde, dass die Verfassungsentwicklung weltweit spätestens seit dem Ende des Sozialismus zum liberalen Verfassungsstaat tendiert. In einer solchen Sichtweise sind unvollständige Demokratisierungen oder auch Rückschläge wie in Polen oder Ungarn, wo ein mehr oder weniger vollständig demokratisiert erscheinender Staat in undemokratische, illiberale Zustände „zurückfällt“, nur als Scheitern zu interpretieren.

Die postkolonialen Verfassungstheorien lenken den Blick auf andere Aspekte. Das ehemalige Mutterland muss sich mit einem neuen Selbstverständnis und einer neuen, oft als reduziert empfundenen Rolle in der Welt arrangieren. Die ehemaligen Kolonien stehen oft vor der Aufgabe, Staat und Nation aufzubauen, koloniale Abhängigkeiten und Einflüsse zu reduzieren sowie vom Mutterland ererbte Strukturen zu überwinden oder zumindest für ihre neue Unabhängigkeit nutzbar zu machen. In einer solchen Lage ist das „Bewältigen der Vergangenheit“, die Aufarbeitung vergangenen Unrechts, das eine postautoritäre Interpretation der Verfassungen in den Vordergrund rückt, vielleicht nur ein Randproblem, das von wichtigeren und drängenderen Problemlagen verdrängt wird.

Dass die Sowjetunion auch als koloniales Imperium verstanden und ihre Auflösung daher mit den Maßstäben des Postkolonialismus gemessen werden kann, ist wissenschaftlich weit gehend akzeptiert. Dieses Messen an postkolonialen Maßstäben hat jedoch bislang nicht vertieft stattgefunden, u.a. weil sich die postkoloniale Forschung auf den „globalen Süden“ konzentriert. Hier setzt das Projekt des IOR an. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die russische Verfassung von 1993 von einem Abschied von imperialem Exzeptionalismus und einem Streben nach Eingliederung in das internationale Leben geprägt war und dass die Änderungen von 2020 – auch – als Rückkehr zum Anspruch imperia-

ler Dominanz und kolonialer Weltgeltung und insbesondere ihrer innerstaatlichen Voraussetzung, eines starken Staates mit einem starken Mann an der Spitze, verstanden werden können.

Die ehemaligen Kolonien unterteilen wir in das „innere Imperium“ (die ehemaligen Republiken der UdSSR) und das „äußere Imperium“ (die Mitglieder von Warschauer Pakt und RGW). Hier zeigen die Forschungsergebnisse deutliche Unterschiede. Im inneren Imperium stehen eindeutig Probleme des Aufbaus von Staat und Nation im Vordergrund, und die – typisch postkoloniale – Antwort in vielen, wenngleich nicht allen diesen Staaten ist die Zentralisierung der Staatsmacht im Präsidentenamt. Richtungskonflikte fundamentaler Art, wie sie u.a. in der Ukraine und der Republik Moldau, aber auch in Armenien, Georgien und Kirgisistan zu beobachten sind („westliche“ gegen „russische“ Orientierung), sind typische Ereignisse in ehemaligen Kolonien nach der Unabhängigkeit und aus postkolonialer Sicht nichts Ungewöhnliches. Im äußeren Imperium hingegen schien zunächst alles in die erwartete postautoritäre Richtung zu laufen. Für weiteren Entwicklungen aber, v.a. einen illiberalen Populismus in Polen, Ungarn und anderswo, liefern postkoloniale Theorien wie die Instrumentalisierung der kolonialen Vergangenheit (bzw. eines mehr oder weniger erfundenen Bildes von dieser Vergangenheit) zum Zweck des Machterhalts Erklärungsansätze, die weiter ausgebaut werden können.

Zu Beginn des Berichtsjahrs erschien das Buch „The Post-Soviet as Post-Colonial. A New Paradigm for Understanding Constitutional Dynamics in the Former Soviet Empire“ beim Elgar Verlag in Cheltenham (Großbritannien).

Im weiteren Verlauf des Berichtsjahres organisierten die beiden Autoren Veranstaltungen, um das Buch und seine Thesen bekannt zu machen und die mit dem Buch beabsichtigte wissenschaftliche Diskussion über die Aussagekraft postkolonialer Theorien für die Verfassungs- und Rechtsentwicklung der Staaten des ehemaligen sowjetischen Imperiums in Gang zu bringen.

Am 14./15.2.2022 präsentierte Prof. *Küpper* das Buch auf der Online-Konferenz „The Identity and Dynamics of Contemporary Asian Constitutionalism in the Context of Globalization“, die das Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Universität Nagoya veranstaltete (näher Punkt III. 7.).

Im Juni gaben Prof. *Küpper* und Prof. *Partlett* dem Blog der International Association of Constitutional Law ein Interview über die wichtigsten Erkenntnisse einer postkolonialen Analyse der postsowjetischen Verfassungsentwicklung.

Am 19.7.2022 organisierte das IOR zusammen mit dem Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg (IOS), der Graduiertenschule für Ost- und Südosteuropastudien Regensburg, der

Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde eine Onlinediskussion von Prof. *Küpper* mit dem Politologen Dr. *Fabian Burkhardt* (IOS) über die Inhalte des Buches. Diese Konstellation gewährleistete einen interdisziplinären Kontext.

Am 13.12.2022 schließlich konnten die Autoren das Buch in der Onlineseminarreihe der Universität Melbourne zum öffentlichen Recht präsentieren. Das Seminar „Post-Soviet as post-colonial“ wurde von Prof. *Partlett* moderiert, und Prof. *Küpper* hielt einen Vortrag über die zentralen Thesen des gemeinsamen Buchs. Koveranstalter war die International Association for Constitutional Law. Das Seminar ist einsehbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=7VIONJOqZ-4>.

Wegen des lebhaften Echos veröffentlichte Prof. *Küpper* im Berichtsjahr mehrere Aufsätze im In- und Ausland zu dem Thema Postkolonialität und postsowjetische Verfassungsentwicklung (näher Punkt III. 5.).

e) Verfassungsgeschichte Montenegro (1870-1914)

Das maßgeblich von der Fernuniversität Hagen herausgegebene „Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert“ erfasst in seinem das „lange 19. Jh.“ abschließenden vierten Band (1870-1914) erstmals Montenegro. Als Projektpartner der Fernuniversität Hagen hat das Institut für Ostrecht die Bearbeitung dieses Länderkapitels übernommen. Das Teilprojekt „Verfassungsgeschichte Montenegros zwischen 1870 und 1914“ wird von *H. Küpper* geleitet. Des Weiteren wirken *T. Pintarić* und *A. Stupavský* mit.

Das Projekt muss sich insbesondere mit der dünnen Quellenlage auseinandersetzen. Ein echtes Gesetzblatt kannte Montenegro im maßgeblichen Zeitraum nicht. Rechtsakte wurden bisweilen in der einzigen Qualitätszeitschrift des Landes, der „Glas Crnagora. Nedjeljni list za politiku i književnost“ (Die Stimme Montenegros. Wochenschrift für Politik und Literatur) veröffentlicht, die die montenegrinische Nationalbibliothek als Faksimile online zugänglich gemacht hat.

Im Berichtsjahr wertete *A. Stupavský* die genannte montenegrinische Zeitschrift aus und trugen die Projektmitwirkenden die begleitenden historischen Karten und Abbildungen zusammen. Der endgültige Text wird im Frühjahr 2023 fertiggestellt und eingereicht werden.

Für die Publikation des Bandes und der begleitenden elektronischen Fassung ist die Fernuniversität Hagen verantwortlich. Die Publikation ist für 2023 vorgesehen.

f) Dynamics of contemporary constitutionalism in Eurasia: local legacies and global trends

Die Verfassungsentwicklung in den „neuen Demokratien“ Eurasiens ist sehr dynamisch. Um die Vielfalt der Phänomene zu sichten und zu systematisieren, gemeinsame Problemstellungen und Lösungsansätze, aber auch unterschiedliche Strategien und „nationale Besonderheiten“ zu identifizieren und zu analysieren, starteten das Institut für Ostrecht München (IOR), das Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Nagoya, die Staatliche Rechtsuniversität Taschkent (TSUL), das Nationale Menschenrechtszentrum Usbekistans und die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Melbourne 2020 das Projekt „Dynamics of Contemporary Constitutionalism in Eurasia: Local Legacies and Global Trends“.

2020 sorgten zwei Seminare mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowohl aus verschiedenen eurasischen Staaten als auch von deutschen, japanischen und australischen Forschungseinrichtungen und Universitäten für eine Bestandsaufnahme der heterogenen Phänomene und eine erste Systematisierung und Einordnung. Das erste Seminar zeichnete ein breiteres Tableau und bestand aus Panels über „Similar and Diverse Scenarios in Asian Constitutional Evolution“, „Constitutionalism in the ASEAN Region“ und „Constitutionalism in Eurasian Transitional Countries“. Demgegenüber konzentriert sich das zweite Seminar, das nur noch online stattfinden konnte, stärker auf den osteuropäisch-nordasiatischen Raum. Es war in die Panels „The Past and Present Challenges to Post-Socialist Constitutionalism“ und „Rights, Judicial Review and its Effects“ gegliedert.

Aus den Beiträgen des zweiten Seminars stellten IOR und CALE einen Sammelband zusammen, der im Berichtszeitraum unter dem Titel „Dynamics of Contemporary Constitutionalism in Eurasia. Local Legacies and Global Trends“ als Band 86 in der Reihe „Studien des Instituts für Ostrecht“ (näher Punkt III. 1.) erschien.

g) Gescheiterte Transfers

Rechtstransfers sind seit einigen Jahren ein wichtiges und dynamisches Thema in der deutschsprachigen und internationalen Rechtsvergleichung. Meist konzentrieren sich die Forschungen auf gelungene Transfers und / oder die Bedingungen für ein Gelingen der Verpflanzung rechtlicher Lösungen oder Texte von einer Rechtsordnung in eine andere.

Das Projekt des IOR nimmt eine andere, bislang deutlich untererforschte Sichtweise ein: die der gescheiterten Transfers. Wir wollen anhand osteuropäischer „Präzedenzfälle“ aus der Zeit seit dem Ende des Sozialismus Typologien des Scheiterns identifizieren und daraus Erkenntnisse über die Vorausset-

zungen für das Scheitern oder zumindest über Umstände und Konstellationen, die das Scheitern begünstigen, entwickeln. Abschließend wollen wir diese Erkenntnisse an der umgekehrten Perspektive des Mainstreams, nämlich der Identifizierung von transferfördernden Faktoren, messen.

Osteuropa hat eine lange Transfergeschichte. Man denke nur an den Aufbau kompletter Verfassungs- und Rechtsordnungen durch Rezeption in Südosteuropa ab der Mitte des 19. Jh. oder die Bemühungen der neuen Staaten Polen, Tschechoslowakei und Jugoslawien, in der Zwischenkriegszeit eine eigene Rechtsordnung auch durch Rechtstransfers aufzubauen. Trotz dieser langen Traditionen von Transfers in der Region konzentrieren wir uns auf die Zeit ab dem Ende des Sozialismus, weil vor allem die heutigen Bedingungen für das Scheitern oder Gelingen von Rechtstransfers interessieren. Da alle Staaten, die den Sozialismus überwunden hatten, sich einig waren, dass das vorhandene sozialistische Recht durch ein zeitgemäßes Recht, das auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Marktwirtschaft, Zivilgesellschaft, individueller Freiheit und sozialer Verantwortung beruht, ersetzt werden müsse, startete ab 1989/90 der Umbau der gesamten Rechtsordnungen in Osteuropa. Da die westeuropäischen und nordamerikanischen Staaten den Zustand darstellten, den die osteuropäischen Gesellschaften oder jedenfalls ihre Eliten erreichen wollten, boten sich Transfers von West nach Ost an. Dies wurde durch politische Prioritäten und eine blühende Beratungsindustrie in den westlichen Ursprungsländern der Transfers intensiv gefördert.

Im Berichtsjahr identifizierten die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten unterschiedliche gescheiterte Transfers in ihren jeweiligen Ländern. Mehrere institutsinterne Konferenzen begannen eine erste dogmatische Vorstrukturierung der Arten und Gründe des Scheiterns. Zur besseren Bewältigung der vorgefundenen Vielfalt entwickelten die Projektbeteiligten des IOR eine drei- bis vierdimensionale Matrix, in der die einzelnen Fälle eingeordnet und somit einander zugeordnet werden können.

Für 2023 und darüber hinaus ist geplant, hieraus ein größeres Forschungsprojekt zu entwickeln und dafür Drittmittel einzuwerben. Zu diesem Zweck werden zunächst besonders typische Scheiternsfälle – etwa ein bis zwei pro Land – ausgewählt und in strukturierten Geschichten erzählt. Aufgrund dieser Narrative werden die ersten dogmatischen Vorstrukturierungen in belastbare Hypothesen überführt. Diese bilden dann die Grundlage für einen Drittmittelantrag, der es erlauben soll, Forschende über das IOR hinaus in das Projekt einzubeziehen.

Die Projektleitung liegt beim Wissenschaftlichen Leiter Prof. *Löhnig*. Seitens der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg wirkt Prof. *Alexander Graser* (Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Politik, insbesondere europäisches und internationales Recht sowie Rechtsvergleichung) mit.

5. Einzelprojekte

Die Forschungsarbeiten des Wissenschaftlichen Leiters, der Länderreferentinnen und -referenten und der kooperierenden Wissenschaftler jenseits der zuvor unter Punkt 4. aufgeführten größeren Forschungsprojekte betrafen folgende Themen:

M. Löhnig:

- Hybride Rechtsordnungen im Ostmitteleuropa der Zwischenkriegszeit
- Entwicklung des Erbrechts in Ostmitteleuropa seit 1918
- Veränderungen der Verfassungssituation in Polen seit 2015

A. Bormann:

- Reform der Regelungen zur Geschäftsunfähigkeit und gerichtlichen Betreuung in Rumänien

A. Himmelreich:

- Russlands rechtliche Reaktionen auf die ausländischen Sanktionen
- Verschärfungen im russischen Recht: NGOs, Meinungs- und Medienfreiheit, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Justizreform und Antikorruptionsgesetzgebung in der Ukraine
- Ukrainisches Familienrecht

H. Küpper:

- Postsozialistische Verfassungskultur
- Ungarisches Parlamentswahlrecht
- Juristisches Fachübersetzen in der Sprachkombination Deutsch-Ungarisch / Ungarisch-Deutsch
- Internationale rechtliche Zusammenarbeit mit Osteuropa und Zentralasien

Im Mai 2022 wirkte Prof. *Küpper* als Länderexperte zu Ungarn an dem „Electoral Integrity Project“ der Universität von East Anglia (Großbritannien) und des Royal Military College of Canada / Queen’s University (Kanada) mit.

Seit 2014 ist der Geschäftsführer am Aufbau der Rechtswissenschaftlichen Internetenzyklopädie IJOTEN (Internetes Jogtudományi Enciklopédia) des Instituts für Rechtswissenschaft der Ungarischen Akademie der Wissenschaften beteiligt. In einem Werkstattgespräch zum Verfassungsrecht am 16.12. 2022 fungierte er als Opponent zu Dr. *Vilmos Térey*, der seinen Enzyklopädiebeitrag „Kormány“ [Regierung] präsentierte.

Am 1.7.2022 gründeten *Herbert Küpper* und *William Partlett* (Universität Melbourne) die Forschungsgruppe „Post-Soviet Eurasian Constitutionalism“ im Rahmen der International Association of Constitutional Law (IACL). Bis Jahresende schlossen sich mehrere Dutzend Forscherpersönlichkeiten aus der ganzen Welt dieser Gruppe an. Ihre erste öffentlichkeitswirksame Veranstaltung war die Koveranstaltung des Seminars „Post-Soviet as post-colonial“ zusammen mit der Universität Melbourne am 13.12.2022 [näher Punkt II. 4. d)].

T. Pintarić:

- Montenegrinisches Verfassungsrecht
- Verfassungsrecht von Bosnien-Herzegowina

J. Sommerfeld:

- Gesetzgebung zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie in Tschechien und der Slowakei
- Gesetzgebung in Tschechien und der Slowakei anlässlich des Kriegs gegen die Ukraine

Das World Justice Project lud *Jan Sommerfeld* ein, als Sachverständiger am Rule of Law Index 2022 mitzuwirken.

T. de Vries:

- Die Lage des Verfassungsgerichts und der Justiz in Polen
- Polnisches Familienrecht
- Polnisches Verbraucherschutzrecht
- Reformen im Wirtschaftsrecht Polens.

6. Internationale rechtliche Zusammenarbeit

Auch im Berichtsjahr 2022 war das Institut für Ostrecht Partner im 2008 gegründeten „Bündnis für das deutsche Recht“ unter der Ägide des Bundesministeriums der Justiz. Das IOR stellte dem BMJ, der IRZ-Stiftung und weiteren Akteuren der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit seine Expertise in den Rechtsordnungen der Schwerpunktregion zur Verfügung. Seine Publikationen „Jahrbuch für Ostrecht“ und „Studien des Instituts für Ostrecht“ dienten als Forum für den wissenschaftlichen Diskurs über Gesetzgebungs- und Rechtsanwendungsberatung in Osteuropa.

Die Zusammenarbeit zwischen der IRZ-Stiftung und dem IOR entwickelte sich weiterhin gut. Die IRZ-Stiftung griff wie auch schon in den Vorjahren auf die Expertise im IOR zurück, um die Angebote deutscher Zusammenarbeit präzise auf die Bedürfnisse und Wünsche osteuropäischer Partnerstaaten

und -institutionen abzustimmen. IOR und IRZ-Stiftung stellten sich gegenseitig ihre Publikationen und ihre Netzwerke in Osteuropa zur Verfügung. Die IRZ-Stiftung veröffentlicht Berichte über ihre Aktivitäten in den Partnerländern in der vom IOR redigierten Monatszeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“.

Die Vorbereitungen zu einem gemeinsamen Projekt von IRZ-Stiftung und IOR zur Verbesserung der Qualität von Rechtsübersetzungen, das 2020 in Angriff genommen werden sollte, mussten pandemiebedingt weiterhin verschoben werden.

Die bereits in den Vorjahren etablierten Kontakte zu den Instituten der japanischen internationalen rechtlichen Zusammenarbeit wurden weiter gepflegt. Im Mittelpunkt stand dabei das Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Universität Nagoya, mit dem eine langjährige förmliche Kooperationsvereinbarung besteht. IOR und CALE stellen sich gegenseitig Informationen und Publikationen über die ehemals sozialistischen Staaten in Osteuropa und Nord- und Zentralasien zur Verfügung. Ein Erfahrungsaustausch zwischen dem vom CALE wissenschaftlich beaufsichtigten, schon seit Langem bestehenden „Zentrum für japanisches Recht“ an der Staatlichen Rechtswissenschaftlichen Universität Taschkent und den zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des geplanten „Zentrums für das deutsche Recht“ in Taschkent ist geplant.

7. Gastwissenschaftler und Forschungsaufenthalte

Im Rahmen des Jean-Monnet-Programms der EU verbrachte Prof. *Šime Jozipović* von der Universität Split im Sommer einen Monat am IOR, um Forschungen zum vergleichenden Tourismusrecht zu betreiben.

Im Juni verlängerte der DAAD im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine das Promotionsstipendium der ukrainischen Doktorandin *Anastasiia Antonenko* um ein halbes Jahr, damit sie ihre Doktorarbeit in Deutschland beenden kann. Frau *Antonenko* promoviert an der Nationalen Taras-Ševčenko-Universität in Kiew rechtsvergleichend zu den „Verwaltungsrechtlichen Regelungen der Enteignung“ und ist seit 2021 Gastforscherin am IOR.

Nach dem russischen Überfall auf die Ukraine legte die VolkswagenStiftung ein Gastforschungsprogramm für aus der Ukraine geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf. Das IOR und die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg beantragten gemeinsam sieben Jahresstipendien, die auch bewilligt wurden. Das Fördervolumen beträgt 192.400,- €.

Folgenden ukrainische Kolleginnen und Kollegen wurde ein Jahresstipendium für ihre Forschungsthemen bewilligt:

- Dr. *Tetiana Anishchenko*, 1.6.2022-31.5.2023: Disziplinarische und deliktische Verantwortlichkeit von Staatsbeamten in der Ukraine
- Dr. *Inesa Kostenko*, 1.6.2023-31.5.2023: Legislative Regulation of Space Mining in Terms of Maintaining the Balance Between Government, Business, and Human Rights (abgebrochen, da sie ein anderes Stipendium in Großbritannien angenommen hat)
- Dr. *Yuliia Tsurkalenko*, 1.6.2022-31.5.2023: Gesetzliche Regelung der Aktivitäten öffentlicher Behörden im Bereich der Gewährleistung der Rechte von Kindern und ihrer Sicherheit
- Prof. Dr. *Viktor Muraviov*, 1.7.2022-30.6.2023: Institutional Mechanisms of the Schengen Area Regulation in the European Union Legal Order
- Prof. Dr. *Natalia Mushak*, 1.7.2022-30.6.2023: Legal Regulation of the Immigration and Asylum Policy in the European Union
- Dr. *Oleksandr Kovalyshyn*, 1.8.2022-31.7.2023: Rechtsvergleichung im GmbH-Recht der osteuropäischen Staaten
- Dr. *Viktoriya Lesyuk*, 1.9.2022-31.8.2023: Konfliktlösung und Mediation: Die Rolle und Strategien der parlamentarischen Diplomatie.

Die wissenschaftliche Betreuung dieser Begünstigten teilen sich das IOR und die Universität Regensburg. Beide sorgen auch für die organisatorische und persönliche Betreuung der Wissenschaftler und ihrer Familien in Regensburg.

Den ukrainischen Kolleginnen und Kollegen wird, soweit von ihnen gewünscht, ein Arbeitsplatz im IOR zur Verfügung gestellt. Sie können auf die Bibliothek, die sonstige Forschungsinfrastruktur und die Netzwerke des IOR zugreifen.

Die Jahresstipendien der VolkswagenStiftung sind nicht verlängerbar. Daher haben das IOR und die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg für drei der Genannten Projektanträge bei dem Programm „MSCA4Ukraine“ der Scholars at Risk Europe an der Maynooth University (Irland), der Alexander von Humboldt Stiftung und der European University Association mit einem Gesamtvolumen von ca. 570.000,- € gestellt.

8. Sonstiges

Der Wissenschaftliche Leiter ist Mitherausgeber der Zeitschriften „Rechtskultur“ und „Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte“ sowie der Schriftenreihen „Mittleuropäisches Zivilrecht“, „Legal Area

Studies“, „Schriften zum deutschen und europäischen Familien- und Erbrecht“ und „rechtskultur wissenschaft“, Mitglied des Redaktionskollegiums von „Jogtörténeti Szemle“ (Budapest) und weiterer ausländischer Fachzeitschriften sowie Koordinator des Verbundes „Juristisches Laboratorium Mitteleuropa“.

Der Geschäftsführer versieht im Namen des IOR die Gesamtherausgeberschaft des Handbuchs „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (näher Punkt III. 2.) und gehört den Herausgeberbeiräten von „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) sowie zahlreichen ungarischen und anderen osteuropäischen Fachzeitschriften an².

Im Berichtsjahr lud das Korea Legislation Research Institute in Sejong (Südkorea) Prof. *Küpper* ein, für einen Sammelband über die rechtlichen Rahmenbedingungen grüner Energie und für E-Mobilität in ausgewählten asiatischen Staaten den Länderbericht über Usbekistan wissenschaftlich zu begutachten und eine Empfehlung über dessen Publikationsfähigkeit abzugeben. Die Karls-Universität Prag beauftragte ihn mit der Begutachtung eines Buchmanuskripts über Verfassungskonventionen in Bezug auf die Staatsoberhäupter der Visegrád-Staaten. Schließlich gab er eine „peer review“ über ein Manuskript zur russischen Rechtsgeschichte für die Zeitschrift „Osteuropa-Recht“ ab.

Außerdem ist Prof. *Küpper* Fachgutachter für die Zeitschrift „Sicherheit und Frieden / Security and Peace“ des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, für das „German Law Journal“ (Washington D.C.), für die in Salzburg redigierte „Zeitschrift für öffentliches Recht“ (ZöR), für „Acta Juridica Hungarica / Hungarian Journal of Legal Studies“ und, ebenso wie *Axel Bormann*, für das vom Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg (IOS) herausgegebene „Südosteuropa“.

A. Bormann ist ferner Mitglied des Herausgeberbeirats der rumänischen „Studii și Cercetări Juridice“.

III. Veröffentlichungen und Vorträge

1. Studienreihe des Instituts

Die Reihe „Studien des Instituts für Ostrecht“ wurde vom Wissenschaftlichen Leiter und vom Geschäftsführer herausgegeben und von *A. Bormann* betreut.

² Einzelheiten sind auf der Webseite des IOR einsehbar: <http://www.ostrecht.de/fileadmin/user_upload/Lebenslauf_Prof_Kuepper.pdf>.

2022 wechselte das IOR mit der Studienreihe vom Peter Lang Verlag zum Berliner Wissenschaftsverlag, weil dieser eine zielgenauere Verbreitung verspricht. Mit dem Wechsel änderte das IOR auch – in Übereinstimmung mit der Satzungsänderung in Bezug auf den Vereinsnamen – den Reihennamen von „Studien des Instituts für Ostrecht München“ in „Studien des Instituts für Ostrecht“. Ein neues Design modernisiert das Äußere der Bände.

Im Berichtsjahr erschienen zwei Bände in der Reihe:

- *Herbert Küpper / Antje Himmelreich* (Hrsg.): Rechtsstaat durch Verwaltungsgerichtsbarkeit: Deutschland, Ukraine, Kasachstan; Band 85 (dieser Band ist noch im alten Verlag erschienen)
- *Aziz Ismatov / Herbert Küpper / Kaoru Obata* (Hrsg.): Dynamics of Contemporary Constitutionalism in Eurasia: Local Legacies and Global Trends; Band 86 (dies ist der erste Band beim neuen Verlag).

2. Handbuch „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“

Das Institut für Ostrecht ist Gesamtherausgeber des vierbändigen „Handbuchs Wirtschaft und Recht in Osteuropa“, das beim Verlag C.H. Beck erscheint. Dieses Handbuch stellt die wirtschaftsrelevante Gesetzgebung der wirtschaftlich wichtigeren osteuropäischen Staaten (Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Ungarn) in Form einer Loseblattsammlung dar. Sein Zielpublikum sind in Osteuropa tätige Unternehmen des deutschsprachigen Raums und international tätige Anwaltskanzleien, aber auch die Wissenschaft, v.a. die Rechtsvergleichung.

Jeder Länderteil besteht aus einem Textteil und einem Übersetzungsteil. Im Textteil stellen nach allgemeinen Einführungen zum Land, seiner Wirtschaft, seiner Geschäftskultur und seinen Rahmenbedingungen für Direktinvestitionen systematische Teile die für Investoren wesentlichen Rechtsgebiete im Zusammenhang dar. Dazu gehören z.B. das Gesellschaftsrecht, das Vertragsrecht, das Immobilienrecht, das öffentliche und private Baurecht einschließlich, wo einschlägig, des Rechts der Altlasten, der Verbraucher- und der Umweltschutz, der gewerbliche Rechtsschutz, das Wettbewerbs- und Kartellrecht, das Recht des Finanzsektors, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht und Bilanzierung, das Verfahrensrecht und die Strafbarkeit juristischer Personen. Der Übersetzungsteil weist die für den Außenwirtschaftsverkehr wichtigen Gesetze und untergesetzlichen Rechtsnormen in praxisbezogenen, wissenschaftlich fundierten deutschen Übersetzungen nach.

Pro Jahr erscheinen sechs Ergänzungslieferungen. Das ermöglicht es, die systematischen Teile ebenso wie die Übersetzungen aktuell zu halten.

Für das Institut versehen *H. Küpper* und *V. Raja* die Gesamtherausgeberschaft und die Gesamtdredaktion.

Weiterhin halten die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR und seine kooperierenden Wissenschaftler das Handbuch als Länderredakteure und Autoren aktuell:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien
- *A. Himmelreich*: Russland, Ukraine
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. Pintarić*: Kroatien, Slowenien
- *T. de Vries*: Polen.

3. Jahrbuch für Ostrecht 63 (2022), C. H. Beck Verlag, München, 551 S.

Im Jahrbuch für Ostrecht werden vertiefende Aufsätze zu aktuellen Fragen der Rechtsentwicklung in Osteuropa sowie Übersetzungen wichtiger Gesetze, Gerichtsurteile und anderer Rechtsakte abgedruckt. Redaktion und IOR sind bemüht, eine angemessene geographische und thematische Verteilung der Aufsätze und Dokumentationen zu erreichen. Besonderes Gewicht liegt auf der Nachwuchsförderung: Wenn die qualitativen Anforderungen erreicht werden, werden Texte von Promovierenden und auch von Studierenden ausdrücklich begrüßt.

Die „Schwerpunkte der Rechtsentwicklung“ des jeweiligen Vorjahres verfassen die Länderreferentinnen und -referenten des IOR sowie für Länder ohne ein Länderreferat externe Kooperationspartner. Gutachten des IOR zu Fragen von übergreifendem Interesse werden ebenfalls im Jahrbuch für Ostrecht abgedruckt.

Mit der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) wurde im Berichtsjahr ein Vertrag über die rückwirkende Veröffentlichung der Jahrbücher für Ostrecht im Volltext als Open-access-Ressource geschlossen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der speziellen Osteuropa-Webseite der BSB „osmikon / OstDok“³. In Zukunft werden dort die Jahrbücher zwei Jahre nach Veröffentlichungsdatum kostenlos im Volltext zugänglich sein.

Das Jahrbuch für Ostrecht wird von dem Wissenschaftlichen Leiter, dem Geschäftsführer und Prof. Dr. *Martin Fincke* herausgegeben. Die Redaktion des Jahrbuchs obliegt *A. Bormann*.

³ Einsehbar unter <https://www.osmikon.de/servicemenu/ueber-uns/ueber-ostdok>.

Der Band 2022 des Jahrbuchs für Ostrecht hatte folgenden Inhalt:

Aufsätze

Otto Luchterhandt, Hamburg

Präsident Putins Wandlung zum Autokraten und die Folgen für Russland

Herbert Küpper, Regensburg/Wien

Fit für den Neo-Imperialismus? Postkoloniale Verfassungstheorie als Erklärungsansatz der russischen Verfassungsänderungen von 2020

Tetiana Anishchenko, Zaporizhia/Regensburg

Special Insights on the Approach for Forming the Requirements of Ethical Standards Used to Regulate Civil Servants' Activities

Yuliia Tsurkalenko, Kryvyi Rih/Regensburg

Quellen des ukrainischen Verwaltungsrechts als Indikator für die politische Ordnung des Landes

Karin Rogalska, Frankfurt a.M.

Tschechisch-slowakische Übersetzungsfallen in Rechtstexten

Herbert Küpper, Regensburg/Wien

Wirtschaftsverwaltungsrecht in Ungarn

Dóra Csapári, Pécs

Die Rechtsnatur der personenbezogenen Daten im ungarischen Recht

József Szalma, Budapest

Wirkungen des Vertrags nach europäischem und ungarischem Recht

Ádám Boóc, Budapest

Implications of Some Key Issues of the Law of Succession in Hungary

Axel Bormann, Regensburg/Berlin

Rumänien: Abschaffung der „Richterlichen Untersagung“ und Ersatz durch ein zeitgerechtes Betreuungsrecht

Damir Banović / Dino Kovačević, Sarajevo

Sexual Orientation and Gender Identity in the Countries of the Former Yugoslavia

Karmen Lutman, Ljubljana

The Measure of Liability in Unjustified Enrichment: How Different Factors Affect the Scope of Recovery

Ana Vlahek / Neža Pogorelčnik Vogrinc, Ljubljana

First Experiences with Collective Actions in Slovenia

Renata Feizova, Nur-Sultan / *Sandra Ingelkofer*, Birmingham

Die Verfassungsreformen in der Republik Kasachstan

Aziz Ismatov, Nagoya

Die Verfassung und die Menschenrechte in Usbekistan: Eine unvereinbare Symbiose von Doktrinen und vorsichtige Versuche der Hinwendung zu völkerrechtlichen Erfahrungen

William Partlett, Melbourne

Kyrgystan's 2021 Constitution: A Brief Comparative and Historical Analysis

Schwerpunkte der Rechtsentwicklung 2021

Russische Föderation, Ukraine, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Moldau, Rumänien, Bulgarien, Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Kosovo, Albanien, Mongolei

Gutachten

Litauen

Können in Litauen zwei Führerscheine ausgestellt werden? Rechtsgutachten zum litauischen Recht, erstattet auf Antrag der Staatsanwaltschaft im Rahmen eines Strafprozesses für ein deutsches Gericht von Prof. Dr. Dr. h.c. *Herbert Küpper*, Regensburg/Wien

Tschechien

Rechtgutachten zum tschechischen Arzthaftungsrecht, erstattet im Rahmen eines Schadensersatzprozesses vor einem deutschen Gericht von Rechtsanwalt/advokát *Jan Sommerfeld*, Regensburg/Prag

Ungarn

Schmerzensgeld infolge eines Autounfalls nach ungarischem Recht, Rechtgutachten im Rahmen eines Forderungsprozesses vor einem deutschen Gericht von Prof. Dr. Dr. h.c. *Herbert Küpper*, Regensburg/Wien

Buchbesprechungen

Otto Luchterhandt: Nagornyj Karabach: Bor'ba za nezavisimost' i meždunarodnoe pravo, Osobaja kniga, Moskau 2022 (H. Küpper)

Bernd Wieser (Hrsg.): Handbuch der russischen Verfassung. Ergänzungsband zur Novelle 2020, Verlag Österreich/Berliner Wissenschafts-Verlag, Wien 2022 (W. Gärtner)

Anna Melikov: Die Interpretation des völkerrechtlichen Gewaltverbots und möglicher Ausnahmen – Russische Doktrin und Praxis, Schriften zum Völkerrecht Bd. 250, Duncker & Humblot, Berlin 2021 (H. Küpper)

Martin Winner (Hrsg.): Kontrolle ausländischer Direktinvestitionen in Mittel- und Osteuropa, Nomos/facultas, Wien 2022 (H. Küpper)

Tekla Papp: Atipikus szerződéssek, hvgorac, Budapest 2019 (H. Küpper)

Gregor Prijatelj: Die Grenzen der Notwehr in Deutschland und ausgewählten slawischen Ländern. Ein Rechtsvergleich unter besonderer Berücksichtigung der Einstellungen der Bevölkerung zur Notwehr in Deutschland und Slowenien, Schriften zum Strafrechtsvergleich Bd. 14, Duncker & Humblot, Berlin 2022 (H. Küpper)

Ádám Bence Balázs (Hrsg.): The Europeanization of Montenegro. A Western Balkan Country and its Neighbourhood in Europe and the Global World, Nomos, Baden-Baden 2022 (H. Küpper)

4. Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa

Die monatliche Erarbeitung und Veröffentlichung der Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa umfasst etwa 20 Staaten. Sie ist in den Heften 1-12/2022 der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht (insgesamt ca. 300 Manuskriptseiten). Auch die Dokumentation der Urteilstätigkeit in der „Chronik der Rechtsprechung in Osteuropa“ erscheint monatlich in WiRO. Die Redaktion der Chronik der Rechtsentwicklung versieht *A. Bormann*, die der Chronik der Rechtsprechung *Dr. P. Bohata*.

Die Chronik der Rechtsentwicklung und die Chronik der Rechtsprechung werden von den wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR zu ihren Länderreferaten verfasst. Die Bearbeitung weiterer Staaten haben teils die mit dem IOR kooperierenden Wissenschaftler und teils weitere freie Autorinnen und Autoren übernommen. Den externen Chronikautorinnen und -autoren gebührt besonderer Dank, weil sie mit Ausnahme eines Altfalls kein Honorar erhalten.

Die Vorab-Verteilung der IOR-Chronik per E-Mail an interessierte Stellen erfreute sich auch 2022 großer Beliebtheit. Um rechtliche Probleme mit dem publizierenden Verlag (C.H. Beck, München) zu vermeiden, blieb der Verteiler auch im Berichtsjahr auf etwa 70 Empfänger vorwiegend nichtkommer-

zieller Natur beschränkt, darunter der Deutsche Bundestag (6 Empfänger), das Bundesministerium der Justiz (3 Empfänger), die IRZ-Stiftung als Institution, weitere Bundesministerien (3 Empfänger), die Bayerische Staatskanzlei (3 Empfänger) sowie weitere bayerische Ministerien (3 Empfänger). Weitere nichtkommerzielle Empfänger sind einige Universitätsinstitute, etliche deutsche Botschaften, Bundesoberbehörden und Gerichte sowie EU-Dienststellen.

5. Veröffentlichungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IOR

Über die genannten Institutionspublikationen hinaus veröffentlichten die Länderreferentinnen und -referenten des IOR zahlreiche Bücher, Buchbeiträge und Aufsätze.

M. Löhnig:

- *Löhnig/Masheva* (Hrsg.), Commercial Law in Southeastern Europe – Legislation and Jurisdiction from Tanzimat Times until the Eve of the Great War, Wien/Göttingen 2022
- *Löhnig/Serowaniec/Witkowski* (Hrsg.), Pandemic Poland – Impacts of Covid-19 on Polish Law, Wien/Göttingen 2022
- *Löhnig/Moszyńska/Morawski* (Hrsg.), Fair taxes or budget revenues at any price?, Wien/Göttingen 2022

A. Bormann:

- Reicht Rumäniens Justizreform für Schengen?, Deutsche Richterzeitung 12/2023, S. 474
- Rumänien: Abschaffung der „Richterlichen Untersagung“ und Ersatz durch ein zeitgerechtes Betreuungsrrecht, Jahrbuch für Ostrecht 2022, S. 241-250

A. Himmelreich und H. Küpper gemeinsam:

- Rechtsstaat durch Verwaltungsgerichtsbarkeit: Deutschland, Ukraine, Kasachstan, Studien des Instituts für Ostrecht München Bd. 85, Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main 2022
- Art. 119, 126, 129 (Justiz), Art. 131-133 (örtliche Selbstverwaltung), in *Wieser, Bernd* (Hrsg.): Handbuch der russischen Verfassung. Ergänzungsband zur Novelle 2020, Verlag Österreich, Wien, Berlin 2022

A. Himmelreich:

- Übersetzung des Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsprozessgesetzbuchs der Republik Kasachstan Nr. 350-VI vom 29. Juni 2020 (Auszüge), in *Himmelreich, Antje / Küpper, Herbert* (Hrsg.): Rechtsstaat durch Verwaltungsgerichtsbarkeit: Deutschland, Ukraine, Kasachstan, Studien des Instituts für Ostrecht München Bd. 85, Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main 2022, S. 231-296

- Treu und Glauben als allgemeiner Grundsatz des russischen Zivilrechts: Einige Bemerkungen aus rechtsvergleichender Sicht, in *Aliyev, Azar / Breig, Burkhard / Wedde, Rainer* (Hrsg.): *Recht als Brücke zwischen Ost und West*. Festschrift für Alexander Trunk, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2022 S. 187-201
- Russische Föderation: Antikrisenmaßnahmen und Gegensanktionen in Reaktion auf westliche Sanktionen nach dem russischen Angriff auf die Ukraine, *Wirtschaft und Recht in Osteuropa* 2022, S. 138-145 (zusammen mit *Burkhard Breig*), S. 173-181 (zusammen mit *Burkhard Breig*), S. 203-216, 332-337, 370-377 (wird 2023 fortgesetzt)
- Übersetzung von wichtigen Gesetzen und Rechtsakten der Russischen Föderation im Zuge des Kriegs gegen die Ukraine zu den Themen: Umgang mit de-facto-Regimen, Militäreinsatz, Reaktionen auf die westlichen Sanktionen und Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Osteuropa-Recht, Sonderheft (zusammen mit *Burkhard Breig*)⁴

H. Küpper:

- The Post-Soviet as Post-Colonial: A New Paradigm for Understanding Constitutional Dynamics in the Former Soviet Empire, *Elgar Monographs in Constitutional and Administrative Law*, Elgar Publishers, Cheltenham/Northampton (Mass.) 2022 (zusammen mit *William Partlett*, Melbourne)
- Dynamics of Contemporary Constitutionalism in Eurasia: Local Legacies and Global Trends, *Studien des Instituts für Ostrecht* Bd. 86, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2022 (herausgegeben zusammen mit *Aziz Ismatov* und *Kaoru Obata*, beide Nagoya)
- Nach dem Ende des Sozialismus: Wie baut man eine Verwaltungsgerichtsbarkeit auf?, in *Herbert Küpper / Antje Himmelreich* (Hrsg.): *Rechtsstaat durch Verwaltungsgerichtsbarkeit: Deutschland, Ukraine, Kasachstan*, *Studien des Instituts für Ostrecht München* Bd. 85, Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main 2022, S. 55-144
- The Politics of the Past and their Effect on the New Constitutions, in *Aziz Ismatov / Herbert Küpper / Kaoru Obata* (Hrsg.): *Dynamics of Contemporary Constitutionalism in Eurasia: Local Legacies and Global Trends*, *Studien des Instituts für Ostrecht* Bd. 86, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2022 S. 13-26
- Die „Modernität“ osteuropäischer Normtexte als Inspiration für den deutschen Gesetzgeber – das Beispiel Ungarn, in *Aliyev, Azar / Breig, Burkhard / Wedde, Rainer* (Hrsg.): *Recht als Brücke zwischen Ost und West*. Festschrift für Alexander Trunk, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2022 S. 263-273
- Friedrich-Christian Schroeder Ehrenvorsitzender des Instituts für Ostrecht, *Deutsch-Russische Rechtszeitschrift* 2022/2, S. 206
- Fit für den Neo-Imperialismus? Postkoloniale Verfassungstheorie als Erklärungsansatz der rus-

⁴ Online zugänglich unter: <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/0030-6444-2022-X/oer-osteuropa-recht-jahrgang-68-2022-heft-sonderheft>.

sischen Verfassungsänderungen von 2020, Jahrbuch für Ostrecht 2022, S. 65-82

- „Für die Homosexuellen ist das Dritte Reich noch nicht zu Ende“: Fortgeltendes NS-Strafrecht als Preis für Elfes und Lüth, Zeitschrift für öffentliches Recht / Austrian Journal of Public Law, 2022/3, Schwerpunktheft 70 Jahre BVerfG-Rechtsprechung, S. 655-660
- Ungarische Autobahngebühren und ihre Durchsetzung in Deutschland, Deutsches Autorecht 2022/10, S. 545-548
- Die Regulierung von Verkehrsunfällen nach ungarischem Recht, Deutsches Autorecht 2022/2, S. 69-72
- Ungarns komplett digitaler Verwaltungsakt: Zukunftsweisend oder Irrweg? Wirtschaft und Recht in Osteuropa 2022/11, S. 321-323
- Wirtschaftsverwaltungsrecht in Ungarn, Jahrbuch für Ostrecht 2022, S. 131-174
- ポストコロニアル・レンズを通して読み解く 2020年ロシア憲法改正 [Die russischen Verfassungsänderungen von 2020 in postkolonialer Sicht], 法律時報 [Juristische Nachrichten] 2022/10, S. 87-94
- Ungarn: Strafbarkeit und Bestrafung juristischer Personen, Wirtschaft und Recht in Osteuropa 2022/9, S. 266-275
- Böse Buben in Budapest: Abhilfe Rechtsstaatsmechanismus? Deutsche Richterzeitung 2022/5, S. 198-199
- Schmerzensgeld infolge eines Autounfalls nach ungarischem Recht. Rechtsgutachten zum ungarischen Recht, erstattet im Rahmen eines Forderungsprozesses vor einem deutschen Gericht, Jahrbuch für Ostrecht 2022, S. 513-535
- Können in Litauen zwei Führerscheine ausgestellt werden? Rechtsgutachten zum litauischen Recht, erstattet auf Antrag der Staatsanwaltschaft im Rahmen eines Strafprozesses vor einem deutschen Gericht, Jahrbuch für Ostrecht 2022, S. 493-494

J. Sommerfeld:

- Länderreport Slowakische Republik, RIW 2022, S. 212 ff.
- Länderreport Tschechische Republik, RIW 2022, S. 676 ff.
- Tschechische Republik: Gesetz zur Regelung der Kurzarbeit als dauerhaftem Instrument der Beschäftigungspolitik, Wirtschaft und Recht in Osteuropa 2022, S. 18 ff.
- Přístup do německého obchodního rejstříku je bez registrace a poplatků (Zugang zum deutschen Handelsregister ohne Registrierung und Gebühr), Advokátní deník (Anwaltstageblatt der Tschechischen Rechtsanwaltskammer) v. 8.8.2022⁵

⁵ Einsehbar unter <https://advokatnidenik.cz/2022/08/08/pristup-do-nemeckeho-obchodniho-rejstriku-je-bez-registrace-a-poplatku>.

– Řidičům SUV v Německu přece jenom nehrozí vyšší pokuty za přestupky (Fahrern von SUV drohen in Deutschland doch keine höheren Strafen für Ordnungswidrigkeiten), Besprechung von OLG Frankfurt am Main, Beschluss v. 29.9.2022, Az. 3 Ss-OWi 1048/22), Advokátní deník v. 25.10.2022⁶

T. de Vries

– Schmerzensgeld nach polnischem Recht, *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, 2022, S. 101-106, 134-138

– Die Regulierung von Verkehrsunfällen nach polnischem Recht, *DAR* 2022/10, S. 548-551

– Invalidity Rules in the German Civil Code, *European Integration Studies*⁷.

6. Veranstaltungen des Instituts

Der Abbau pandemiebedingter Beschränkungen erlaubte wieder Veranstaltungen in Präsenz.

Am 4.5.2022 hielt die ungarische Rechtsanwältin und Präsidentin der Ungarisch-Deutschen Juristenvereinigung *Judit Udvaros* einen Vortrag über die „Parlamentswahl in Ungarn – Erfahrungen einer Wahlbeobachterin“. Sie hatte die Parlamentswahl vom 3.4.2022 in einem Wahllokal auf dem Land als Vertreterin der Opposition offiziell beobachtet und berichtete von ihren Erfahrungen bei einer Wahl, die auch nach ihrer Einschätzung „frei, aber nicht fair“ gewesen war. Das IOR veranstaltete den Vortrag in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde und der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg.

„Chinas Kapitalexpert nach Südosteuropa. Wie die Neue Seidenstraße expandiert“ war das Thema des Vortrags von Dr. *Jens Bastian* (Athen/Berlin), den das IOR zusammen mit dem Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) und der Graduiertenschule für Ost- und Südosteuropastudien am 22.11.2022 veranstaltete. Der in Athen lebende Ökonom *Jens Bastian* spezialisiert sich auf das Verhältnis von China und Südosteuropa und ist zurzeit Fellow an Centrum für angewandte Türkeistudien der Stiftung Wissenschaft und Politik.

Am 19./20.5.2022 veranstaltete *Martin Löhnig* die von der DFG geförderte internationale Tagung „Kaufrecht in Mitteleuropa – Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Art. 337 ff. ADHGB“, an der Referentinnen und Referenten aus Österreich, Polen, Ungarn, Tschechien, Kroatien sowie Bosnien-Herzegowina teilnahmen. Gegenstand der Tagung war die Untersuchung des durch das Allgemeine

⁶ Einsehbar unter <https://advokatnidenik.cz/2022/10/25/ridicum-suv-v-nemecku-prece-jenom-nehrozi-vyssi-pokuty-za-prestupky>.

⁷ Einsehbar unter <https://ojs.uni-miskolc.hu/index.php/eis>.

Deutsche Handelsgesetzbuch konstituierten mitteleuropäischen Einheitskaufrechts, das zwischen der Mitte des 19. und der Mitte des 20. Jahrhunderts bestand.

Am 10./11.10.2022 veranstaltete *Martin Löhnig* mit *Anna Moszyńska* (Toruń) eine internationale Tagung zum Thema „Die GmbH als Element eines transnationalen europäischen Gesellschaftsrechts“. Es wirkten Referentinnen und Referenten unter anderem aus Österreich, Polen, Ungarn, Tschechien, Lettland sowie *Oleksander Kovalyshyn* aus der Ukraine mit, der gerade Gast am IOR ist (näher Punkt II. 7.). Gegenstand der Tagung war die Analyse der Rezeption der GmbH im Europa des 20. Jahrhunderts sowie die Fortentwicklung dieser Gesellschaftsform in den einzelnen Staaten bis in die Gegenwart.

Am 24.11.2022 organisierten das IOR und die Fakultät für Rechtswissenschaft einen Round Table zum georgischen Verwaltungsrecht. Von deutscher Seite nahmen der Wissenschaftliche Leiter und Prof. Dr. *Alexander Glaser* (Universität Regensburg), von georgischer Seite ein DAAD-Stipendiat teil. Gegenstand des Fachgesprächs war der Transfer des deutschen Verwaltungsverfahrenrechts nach Georgien und dessen Evaluation.

7. Vorträge der Mitarbeitenden

– IOR:

Am 6. und 7. Oktober 2022 richtete die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde in Berlin die Konferenz „Congress of Central and East European Studies“ aus, auf dem sich die einzelnen Fachgruppen präsentierten. In der Sektion der Fachgruppe Recht organisierte das IOR ein Panel unter dem Titel „Ostrecht heute und morgen“. Dort sprachen Prof. *Küpper* über „Ostrecht und Institutionalisierung: das Institut für Ostrecht im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg“ und *Antje Himmelreich* über „Ostrecht und Zeitenwende: Russland und Ukraine im Krieg“. Der geplante Vortrag von *Tina de Vries* mit dem Titel „Ostrecht und Zeitenwende: Rechtsstaatsabbau in Polen und Ungarn“ musste aufgrund familiärer Umstände entfallen.

H. Küpper:

– „Russia’s Constitutional Amendments of 2020 Read through the Post-Colonial Lens: Do the Amendments Pave the Way for Russia to Become a Colonial Power Again?“, Centre for Asian Legal Exchange (CALE) Nagoya, Annual Conference „The Identity and Dynamics of Contemporary Asian Constitutionalism in the Context of Globalization“, 14./15.2.2022, online

– „A korona világjárvány alkotmányjogi kérdései Németországban“ [Verfassungsrechtliche Fragen der Corona-Pandemie in Deutschland], Doktorschule der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Pécs, 25.3.2022

- „Passt der Islam in ein mitteleuropäisches Staatskirchenrecht? Lehren aus den österreichischen und ungarischen Islamgesetzen von 1912/1916 im Hinblick auf die Staatskirchenrechtskompatibilität des ‚balkanischen‘ Islam“, Tagung „Islam auf dem Balkan. Der Balkan und seine religionspolitische Relevanz für den Islam in Deutschland“, Evangelische Akademie Loccum in Kooperation mit der Südosteuropa-Gesellschaft, 9. bis 11.5.2022
- „Der Schutz politischer und anderer Minderheiten vor Majorisierung in der direkten Demokratie“, Vortrag im Rahmen der Awareness-Woche, Andrassy Universität Budapest, 24.10.2022

A. Bormann:

- „The ‚Netzwerkdurchsetzungsgesetz‘ in Germany – Experiences from Five Years of Application“, Konferenz „Cadru Consolidat de Cercetare a Problemelor Actuale în Știința Juridică: Interferențe dintre Drept și Tehnologie“ [Forschungsrahmen für aktuelle Probleme der Rechtswissenschaft: Wechselwirkungen zwischen Recht und Technik], Staatliche Universität Chișinău, 17.3.2022 (online)
- „Herausforderungen und Chancen der Kommunalpolitik in der Doppelstadt Görlitz/Zgorzelec“, Diskussionsveranstaltung der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft, Görlitz, 30.6.2022
- „Der Rechtsstaat in Gefahr – EU-Mitgliedstaaten im Prozess der Abgrenzung“, Berliner Rechtspolitische Konferenz: Was Europa im Innersten zusammenhält – Konflikte und Reformansätze in der EU, Berlin, 20.-21.10.2022

A. Himmelreich:

- „Aktuelle Entwicklungen in der russischen Rechtsordnung: Umsetzung der Verfassungsreform und Rechtsrahmen für die Stellung der Zivilgesellschaft“, Dresdner Osteuropa-Institut und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde, 21.4.2022
- „Schuldverhältnis – Obligation – objazetel’stvennoe otnošenje: Schuldrecht im deutsch-russischen Vergleich“, 7. Fachkonferenz Sprache und Recht des Bundesverbands der Dolmetscher und Übersetzer, Berlin, 16./17.9.2022
- „Fortschrittsglaube und Rückschrittsgefahr bei der Reformierung des ukrainischen Rechts“, Ringvorlesung „Rechtsentwicklung in postsowjetischen Staaten – Demokratie und Rechtstaatlichkeit als Ideal oder Attrappe“, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 3.11.2022
- DiskutantIn auf der Podiumsdiskussion „Zukunftsperspektiven der juristischen Ausbildung und rechtlichen Zusammenarbeit zwischen Ost und West“, Ringvorlesung „Rechtsentwicklung in postsowjetischen Staaten – Demokratie und Rechtstaatlichkeit als Ideal oder Attrappe“, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 15.12.2022 (Online-Teilnahme)
- „Die Justizreformen in der Ukraine im Kontext des EU-Beitritts“, Jahreskongress der Deutsch-Ukrainischen Juristenvereinigung „Das Rechtssystem der Ukraine und der EU-Beitritt“, Köln, 2.12.2022 (Online-Teilnahme)

J. Sommerfeld:

– Leitung des Workshops „Erbchaft, Nachlass, Pflichtteil: eine Einführung in die Terminologie des tschechischen Erbrechts“, 7. Fachkonferenz Sprache und Recht des Bundesverbands der Dolmetscher und Übersetzer, Berlin, 16./17.9.2022

T. de Vries:

– „Polens Auffassung von Rechtsstaatlichkeit“, Konrad-Adenauer-Stiftung, Seminar „Herausforderungen christlich-demokratischer Politik heute – Strategien für morgen III“, Frankfurt/Main, 30.9. bis 2.10.2022.

IV. Bibliothek

Der Bestand der Institutsbibliothek wuchs im Berichtsjahr 2022 um 317 bibliografische Einheiten, davon 77 Bücher und 173 Periodika (Jahgangsbände von Zeitschriften, Gesetzblättern und Entscheidungssammlungen) sowie um 67 Ergänzungslieferungen. Die Bibliothek wies zum Jahresende 31.323 monografische Einheiten auf.

Der Erwerb der Bücher und Zeitschriften geht wie bisher im Wesentlichen auf Ankäufe (265 bibliografische Einheiten), Tauschverträge (36 Einheiten) und Sachspenden (16 Einheiten) zurück. Im Vergleich zu früheren Jahren wurden im Berichtsjahr weniger Bücher angeschafft, da Einkäufe vor Ort pandemiebedingt nicht möglich waren und ein Onlinekauf osteuropäischer Fachliteratur nicht immer tunlich ist.

Eingehende Monographien werden über den Regensburger Bibliotheksverbund (Regensburger Katalog plus) im Bibliotheksverbund Bayern (BVB) katalogisiert und sind über das Internet (<https://www.regensburger-katalog.de/TouchPoint/start.do?View=ubr&Language=de>) weltweit recherchierbar.

V. Rechtsgutachten und -auskünfte

Die Zahl der Gutachtenaufträge lag etwas niedriger als im Vorjahr: 2022 fertigten die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR nicht ganz 100 schriftliche Gutachten und größere schriftliche Rechtsauskünfte. Die meisten Gutachten gaben deutsche Gerichte in Auftrag. Ferner wurden Gutachten für Bundesbehörden, Behörden des Freistaats Bayern und anderer Länder, insbesondere Standesämter, sowie Renten- und Sozialversicherungsträger und Notare erstellt. Neben den genannten Gutachten wurden auch 2022 zahlreiche umfassendere Auskünfte erteilt, sowohl an öffentliche Behör-

den als auch an private Nachfrager aus Wirtschaft und Anwaltschaft und in Einzelfällen an Privatpersonen.

In Kooperation mit dem bayerischen Staatsministerium der Justiz startete das IOR eine Kampagne, um die Möglichkeit der Gutachtenfertigung durch das IOR bei den deutschen Gerichten und in der Anwaltschaft bekannter zu machen. Für eine verlässliche Auswertung der Ergebnisse ist es noch zu früh, zumal Gerichte Gutachtaufträge nicht auf Zuruf, sondern bei Eingang passender Fälle vergeben.

Auf die einzelnen Referate entfielen:

- 10 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der GUS-Staaten
- 3 Gutachten zum Recht der baltischen Staaten
- 10 Gutachten und größere Anfragen zum polnischen Recht
- 12 Gutachten und größere Anfragen zum tschechischen und slowakischen Recht
- 15 Gutachten und größere Anfragen zum ungarischen Recht
- 20 Gutachten und größere Anfragen zum rumänischen und moldawischen Recht
- 45 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der Nachfolgestaaten Jugoslawiens
- 2 Gutachten zum bulgarischen Recht.

Bei den EU-Mitgliedstaaten bildete die Regulierung von Verkehrsunfällen (Straßenverkehrs- und Haftungsrecht) auch 2022 eine sehr gutachtenrelevante Materie. Die Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 vom 12. Dezember 2012 („Brüssel Ia“) ermöglicht es, dass Unfallgeschädigte am eigenen Wohnort den in einem anderen EU-Staat ansässigen Haftpflichtversicherer des Schädigers verklagen. Anwendbar ist gemäß der Verordnung (EU) Nr. 864/2007 vom 11. Juli 2007 („Rom II“) regelmäßig das Recht des Unfallortes. Mittlerweile hat sich eine beträchtliche Gerichtspraxis hierzu entwickelt. Dies hat zu einer deutlichen Zunahme von Gutachtenanfragen zum Verkehrsunfall- und Unfallfolgenrecht, in geringerem Maße auch zum Straßenverkehrsrecht in Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Tschechien und Ungarn geführt.

Seit Mitte 2020 müssen sich deutsche Gerichte verstärkt mit ungarischem Autobahngebührenrecht beschäftigen, da die ungarische Autobahnbetriebsgesellschaft begonnen hat, Außenstände bei in Deutschland ansässigen Autobahnnutzern hier einzuklagen. Dieser Trend setzte sich auch im Berichtsjahr fort, nicht zuletzt weil Ungarn seine Autobahngebühren neu geregelt hat.

Im Ehegüter- und Scheidungsfolgenrecht fast aller osteuropäischen Staaten sind immer wieder die gegenseitigen Auskunftsansprüche der Ehegatten ein großer Streitpunkt. Im sozialistischen Zivilprozess herrschte der Amtsermittlungsgrundsatz, weshalb das materielle Recht keine Auskunftsansprüche ge-

währte und auch nicht gewähren musste. Nach der Wende wurde es vielerorts versäumt, parallel zur Umstellung auf den Parteiprozess auch in Familiensachen materielle Auskunftsansprüche zu normieren. In der osteuropäischen Justizpraxis behilft man sich mit einer faktischen Amtsermittlung durch das Gericht, jedoch ist dieser Weg bei Prozessen vor deutschen Gerichten häufig nicht gangbar.

Über die genannten Rechtsfragen hinaus variierten die inhaltlichen Schwerpunkte je nach Land:

- GUS-Staaten: Familienrecht, Ehegüterrecht, Kollisionsrecht, Zivilprozessrecht und internationales Zivilverfahrensrecht, die Rechtslage der Wolgadeutschen (v.a. zum ukrainischen und sowjetischen, weniger ausgeprägt zum russischen und armenischen Recht)
- baltische Staaten: Vertragsrecht und Verwaltungsrecht (Litauen), Sachenrecht (Lettland)
- Polen: Strafrecht, Sozialrecht
- Tschechien und Slowakei: Vertragsrecht (Tschechien und Slowakei fast gleichauf)
- Ungarn: Fluggastrechte, Scheidungsfolgen, historisches Erb- und Stiftungsrecht
- Rumänien und Moldau: allgemeines Zivilrecht, Gesellschaftsrecht, internationales Privatrecht, Insolvenzrecht (die überwiegende Mehrheit zu Rumänien)
- Nachfolgestaaten Jugoslawiens: allgemeines Zivilrecht, Familienrecht (ein gewisser Schwerpunkt bei Kroatien, weniger bei Kosovo, Serbien und Slowenien).

Einige der Gutachten stachen durch ihren außergewöhnlichen Inhalt hervor. In zwei Gutachten war die Strafbarkeit einer in Deutschland angeklagten Tat nach dem Strafrecht Polens (Menschenhandel, Zwangsprostitution und schwere Körperverletzung) und Kroatiens (illegaler Besitz von Waffen und Sprengstoff, auf Antrag der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus) zu klären. Hintergrund war in beiden Fällen § 7 deutsches StGB.

Das Landesgericht Wien für Zivilsachen bat das IOR um ein Gutachten zum ungarischen Erb- und Stiftungsrecht von 1868. Vor dem Gericht ist ein Streit um das Eigentum an einem Bild, einem alten flämischen Meister, anhängig, das seit 1919 im Budapester Museum für Schöne Künste hängt. Dieses Bild stand vor 1868 im Eigentum eines ungarischen Adligen, der 1868 durch Testament sicherstellen wollte, dass die im damaligen Westungarn, dem heutigen Burgenland, gelegene Stammburg seiner Familie einschließlich ihres Inventars, zu dem auch das Bild gehörte, stets eine Art Familienmuseum bildete. Gutachterlich zu klären war u.a., ob das Testament von 1868 eine Erbeinsetzung, die Einrichtung eines Familienfideikommisses oder die Errichtung einer (Familien- oder ggf. anderen) Stiftung bewirkte bzw. bewirken sollte. Aufgrund der im IOR vorhandenen Materialien konnte das einschlägige, 1868 geltende Gewohnheits- und Richterrecht mit hinreichender Präzision ermittelt werden. Weitere Rechtsfragen des historischen ungarischen Rechts betrafen das weitere sachenrechtliche Schicksal des Bildes: die Enteignungen während der Räterepublik 1919, die anschließenden Rückerstattungen 1920,

die Verstaatlichungen ab 1948 und die spezielle Restitutionsverordnung für Kunstgegenstände in öffentlichen Sammlungen von 2013.

Gutachten zu allgemeinen, immer wiederkehrenden Rechtsfragen werden im Jahrbuch für Ostrecht in der Rubrik „Gutachten“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (näher Punkt III. 3.) und in spezialisierte Datenbanken wie MILo (Informationssystem des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu Asyl) aufgenommen.

VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen

Die Referentinnen und Referenten des Instituts nahmen an etlichen fachbezogenen Tagungen teil. Pandemiebedingt fanden diese immer noch mehrheitlich online oder hybrid statt.

H. Küpper:

- Webinar „Demokratie im postkommunistischen EU-Raum. Erfolge, Defizite, Risiken“, Graduiertenschule für Ost- und Südosteuropastudien München/Regensburg, 20.1.2022
- Jahreshauptversammlung der Südosteuropa-Gesellschaft, Berlin, 24.-26.2.2022
- Webinar und Online-Diskussion „Ungarn vor den Parlamentswahlen: Von der Fidesz-Dominanz zum Kopf-an-Kopf-Rennen?“, Vortragende: *Keno Verseck* (Deutsche Welle), *Sonja Priebus* (Viadrina-Universität Frankfurt/Oder), *András Jakab* (Universität Salzburg); Veranstalter: Südosteuropa-Gesellschaft, 31.3.2022
- Online-Seminar „Russia’s War Against Ukraine. Holding Russia Accountable? Documenting and Prosecuting War Crimes in Ukraine“, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg, 11.4.2022
- Vortrag „The Multiple Trajectories of Albanian Transitional Justice“, *Robert C. Austin* (Universität Toronto), Veranstalter: Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg, Südosteuropa-Gesellschaft; Regensburg, 16.5.2022
- Online-Tagung „Rechtsfragen nach dem bewaffneten Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine“, Veranstalter: Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer, Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht, 21.5.2022
- Online-Seminar „‘Die triumphierende Minerva‘: Gesetzgebung als Kommunikationsereignis der Aufklärung am Beispiel Katharinas II.“, *Jan Kusber* (Universität Mainz), im Rahmen des Kolloquiums „Aufklärung in Ost und West“, Veranstalter: LMU München und Universität der Bundeswehr München, 9.6.2022
- Konferenz „Krieg in Europa: Politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen“, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde, Bonn, 16.-17.6.2022

- Konferenz „Rechtsstaatlichkeit in Europa: Unabhängigkeit der Justiz und wirksame Rechtsmittel“, Jahrestagung der Societas Iuris Publici Europaei, Luxemburg, 30.6./1.7.2022
- Verleihung des Journalisten-Solidaritätspreises der Südosteuropa-Gesellschaft an *Ivana Gordić Perc* (Serbien), Deutscher Bundestag, Berlin, 7.7.2022
- Konferenz „CALE 20th Anniversary Inaugural Ceremony and Symposium: Promoting Legal Research, Education and Cooperation: Learning from the Past, Looking to the Future“, Centre for Asian Legal Exchange (CALE), Universität Nagoya, online, 20./21.9.2022
- Konferenz „Europäische Perspektiven – Debatte über aktuelle Europakonzeptionen“, Veranstalter: Andrassy Universität Budapest und Hanns-Seidel-Stiftung, Budapest 12.10.2022
- „Künstliche Intelligenz und ihre rechtlichen Aspekte“, gemeinsame Jahrestagung der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung und der Ungarisch-Deutschen Juristenvereinigung, Szombathely, 14.-16. 10.2022

A. Bormann:

- Webinar „România – primii 15 ani în Uniunea Europeană“ [Rumänien – Die ersten 15 Jahre in der Europäischen Union], Zentrum für Studien des Europäischen Rechts, Rechtswissenschaftliches Institut der Rumänischen Akademie der Wissenschaften, 6.1.2022
- Online-Diskussion „Botschafter-Talk: Die ersten Impressionen aus Deutschland und Rumänien“, Veranstalter: Deutsch-Rumänisches Forum und Botschaft von Rumänien in Deutschland, 25.1.2022
- Webinar „Raportul dintre principiul precauției și protecția datelor“ [Die Wechselwirkung zwischen Vorbeugeprinzip und Datenschutz], Rechtswissenschaftliches Institut der Rumänischen Akademie der Wissenschaften, 21.2.2022
- Webinar „Concluziile avocatului general prezentate la 31 martie 2022 în cauza C-77/21“ [Schlussanträge des Generalanwalts vom 31. März 2022 in der Rechtssache C-77/21], Zentrum für Studien des Europäischen Rechts, Rumänische Akademie der Wissenschaften, 7.3.2022
- Europa-Forum u.a. zur humanitären Lage der ukrainischen Flüchtlinge und die Folgen der Fluchtbewegung für die Republik Moldau anlässlich des Besuchs der Premierministerin der Republik Moldau *Natalia Gavrilița*, Konrad-Adenauer-Stiftung, Chișinău, 4.4.2022
- Online-Podiumsgespräch „Russlands Angriff auf die Ukraine: Die aktuelle Situation an der ukrainisch-rumänischen Grenze und in Rumänien“, Veranstalter: Deutsch-Rumänisches Forum und Botschaft von Rumänien in Deutschland, Podium: *Adriana Loreta Stanescu* (Botschafterin von Rumänien), *Pablo Zapata* (Repräsentant des UNHCR in Rumänien), Dr. *Peer Gebauer* (Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rumänien), 12.5.2022
- Online-Konferenz „10 Jahre seit dem Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches – Überwindung der Skepsis“, Juristische Fakultät Timișoara, 8.7.2021

- Online-Konferenz „Justiz heute – zwischen alten Problemen und neuen Herausforderungen“, Veranstalter: Fachzeitschrift *Revista Române de Drept Privat*, 1.7.2022
- Auftaktveranstaltung zum Projektstart „Tradiția constituțională și perspectivele constituționalismului în România“ [Verfassungstradition und Perspektiven des Konstitutionalismus in Rumänien], Veranstalter: Institutul de Cercetări Juridice „Acad. Andrei Rădulescu” al Academiei Române [Institut für Rechtliche Studien an der Akademie der Wissenschaften „Andrei Rădulescu“], Bukarest, 29.9.2022

A. *Himmelreich*:

- Webinar „11. Wirtschaftspolitische Gespräche“, Ostinstitut Wismar, 14.2.2022
- Online-Diskussion „Ist nach der Invasion vor der Invasion? Russlands Aggression gegen die Ukraine – Aktuelle Einschätzungen“, Veranstalter: Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg und Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien ZOiS, 24.2.2022
- Online-Podiumsdiskussion „Der Ukraine-Russland-Konflikt: Welche Rolle spielt das Recht?“, Veranstalter: Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg und Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg, 3.3.2022
- Vortrag „Moskaus ‚Russkij mir‘ und Belgrads ‚Srpski svet‘; ein Vergleich zweier hegemonialer Projekte“, Dr. *Armina Galijaš*, im Rahmen der „IOS-Gespräche zu Russlands Angriff auf die Ukraine“, Regensburg, 23.5.2022
- Vortrag „Der Angriff auf die Ukraine: Eine Zeitenwende?“, Prof. Dr. *Robert Uerpmann-Witzack*, Juristische Studiengesellschaft Regensburg e.V., Regensburg, 24.5.2022
- Online-Tagung „Den Krieg bewältigen – rechtliche und wirtschaftliche Perspektiven für eine freie Ukraine“, Deutsch-Ukrainische Juristenvereinigung, 10.6.2022
- Konferenz „Krieg in Europa: Politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen“, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde, Bonn, 16.-17.6.2022 (Teilnahme online)
- Tagung „Zeitenwenden in der Osteuropaforschung. 70 Jahre Osteuropainstitut München/Regensburg“, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg, 28.7.2022
- Webinar zum Thema „Doing Business in Ukraine“, IHK Düsseldorf, 23.9.2022
- Konferenz „Bridge between East and West. The New Silk Road Initiatives from a Legal Perspective“, Institut für Osteuropäisches Recht der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kiel, 29./30.9.2022
- Tagung „Die GmbH als Element eines transnationalen europäischen Gesellschaftsrechts“, Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg, Regensburg, 10./11.10.2022
- Online-Podiumsdiskussion „Innenpolitische und gesellschaftliche Entwicklungen in Russland“, Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde und Science at Risk Emergency Office (by Akademisches Netzwerk Osteuropa e.V.), 20.10.2022

- Internationale wissenschaftliche und praktische Konferenz „Gegenwärtige Herausforderungen und aktuelle Probleme der Justizreform in der Ukraine“, Deutsch-Ukrainische Juristenvereinigung, Czernowitz (Ukraine), 21.10.2022 (Online-Teilnahme)
- Online-Podiumsdiskussion „Russische und belarussische Außenpolitik im Lichte des Krieges gegen die Ukraine“, Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde und Science at Risk Emergency Office (by Akademisches Netzwerk Osteuropa e.V.), 29.11.2022
- Vorträge „Lehren aus dreißig Jahren europäischer Beratung bei Rechtsreformen im postsowjetischen Raum“, Prof. Dr. *Burkhard Breig* und Prof. Dr. *Azar Aliyev*, Ringvorlesung „Rechtsentwicklung in postsowjetischen Staaten – Demokratie und Rechtstaatlichkeit als Ideal oder Attrappe“, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 1.12.2022 (Online-Teilnahme)
- Gesprächsrunde des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts über dessen weitere Tätigkeit im Kontext des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, 10.12.2022, Kiel (Online-Teilnahme)

J. Sommerfeld:

- Deutsch-Tschechische Juristenvereinigung (DTJV), Vorstandsklausur, Karlsbad, 5.-6.3.2022
- „Wo stehen die Visegrád-Staaten nach den letzten Umwälzungen in Europa?“, Deutsch-Tschechische Juristenvereinigung (DTJV), Berlin, 28./29.4.2022
- Karlsbader Juristentage, Karlsbad, 16.-18.6.2022
- Verleihung des Deutsch-Tschechischen Journalistenpreises, Deutsch-Tschechisches Gesprächsforum, Bamberg, 11.-13.11.2022

T. Pintarić:

- Podiumsdiskussion „Serbien: Ein Land in der Sackgasse? Die Wahlen am 3. April werden zur wichtigen Weichenstellung für die Region“, Veranstalter: Katholische Akademie Berlin, Podium: Prof. Dr. *Marie-Janine Calic* (LMU München), Dr. *Vedran Džihic* (Österreichisches Institut für Internationale Politik, Wien), *Aleksandra Tomanić* (European Fund for the Balkans, Belgrad), Berlin, 24.3.2022
- Online-Fachgespräch „30 Jahre nach Beginn des Krieges: Eine Zeitenwende auch für Bosnien-Herzegowina?“, Veranstalter: Südosteuropa-Gesellschaft und Heinrich-Böll-Stiftung, 6.4.2022

T. de Vries:

- Online-Konferenz „Science Diplomacy in Kriegszeiten: Was tun für die Ukraine, wie weiter mit Belarus und Russland?“, DAAD, 31.3.2022
- Verleihung des Rechtsstaatspreises der Schleswig-Holsteinischen Juristischen Gesellschaft an den Präsidenten der Republik Lettland, Prof. Dres. h.c. *Egils Levits*, Kiel, 12.5.2022
- Workshop „Challenges to the European Rule of Law“, Universität Regensburg, 7.-8.7.2022
- Jahreskonferenz des European Law Institute (ELI), Madrid, 5.-8.9.2022

– Konferenz „Bridge between East and West. The New Silk Road Initiatives from a Legal Perspective“, Institut für Osteuropäisches Recht der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kiel, 29./30.9.2022.

VII. Lehrtätigkeit und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts hielten an deutschen Universitäten Vorlesungen zum Recht der Staaten Osteuropas. Auch an ausländischen Hochschulen nahmen Referentinnen und Referenten des Instituts Lehraufträge wahr.

Das Institut für Ostrecht nahm auch im Berichtsjahr an der „Graduiertenschule Ost- und Südosteuropastudien“ der Universität Regensburg teil. Es steuert rechtswissenschaftliche Fachexpertise und Netzwerke bei.

H. Küpper bot wie in den Vorjahren an der Deutschsprachigen Andrassy Universität Budapest die Vorlesungen „Vergleich der Verwaltungssysteme ostmitteleuropäischer Staaten“ und „Vergleichendes Staatsangehörigkeits-, Fremden-/Ausländer- und Minderheitenrecht“ an und erweiterte im Berichtsjahr sein Lehrangebot dort um eine Vorlesung zum Wirtschaftsvölkerrecht und ein Seminar zur direkten Demokratie. An der Universität Szeged hielt er die integrierte Vorlesung / Übung „Übersetzung von politischen und Gesetzestexten“ im Studiengang „Deutsches Recht: Die Deutsche Rechtsschule mit Ausbildung zum Fachübersetzer“. Schließlich wirkte er an dem juristischen Doktorandenseminar „Aktuális közbizonyos kérdések a XXI. század elején“ [Aktuelle Fragen des öffentlichen Rechts zu Beginn des 21. Jahrhunderts] der Universität Pécs mit.

An der Deutschsprachigen Andrassy Universität Budapest betreute *H. Küpper* zwei Masterstudierende mit Themen aus dem vergleichenden Verfassungs- und Verwaltungsrecht.

Dem Mentoringprogramm der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde für den wissenschaftlichen Nachwuchs stand er als Mentor zur Verfügung und betreute im Berichtsjahr eine Mentee, eine Doktorandin, die über bestimmte Völkerrechtsfragen des postsowjetischen Raums arbeitet. Parallel dazu wirkte er in der Südosteuropa-Gesellschaft am Aufbau eines vergleichbaren Mentoringprogramms mit.

A. Himmelreich begann im Februar ihre alljährliche Vorlesungen zum deutschen bürgerlichen Recht für den deutschsprachigen Studiengang des DAAD an der Juristischen Fakultät der Staatlichen Lomonossov-Universität Moskau („Schule des deutschen Rechts“), der jedoch mit Kriegsbeginn ausgesetzt und seitdem nicht wieder aufgenommen wurde.

An der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg entschied der Fakultätsrat, die russlandbezogenen Vorlesungen trotz des Kriegs fortzuführen, da auch ein russischer Angriffskrieg auf ein Nachbarland das Wissen über Russland nicht überflüssig gemacht habe. Dementsprechend konnte *A. Himmelreich* im Sommersemester 2022 die Vorlesung „Russisches Zivilrecht“ und im Wintersemester 2022/23 die Vorlesung „Einführung in das russische Recht: Rechtsgeschichte, Rechtsinstitutionen und Verfassungsrecht“ halten.

Sie betreute vier Praktikantinnen aus Deutschland, Russland und der Ukraine, die im IOR unterschiedliche Pflicht- und freiwillige Praktika zum russischen oder ukrainischen Recht ableisteten. Zudem fungierte sie an der Universität Kiel als Zweitprüferin für eine Schwerpunktarbeit im Schwerpunktbereich „Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung“.

J. Sommerfeld unterrichtet regelmäßig im Ergänzungsstudiengang für Gerichtsdolmetscher und -übersetzer der Juristischen Fakultät der Karls-Universität Prag. Wegen zu weniger Anmeldungen wurde dieser Studiengang im Berichtsjahr ausgesetzt.

T. de Vries und *A. Bormann* unterrichteten am 27.10.2022 im Rahmen der Fortbildung bayerischer Richter und Staatsanwälte das Modul „Ausländisches Recht im Zivilprozess: Zusammenarbeit zwischen Gericht und Gutachterin/Gutachter“.

T. de Vries betreute zudem eine polnische Praktikantin. Pandemiebedingt musste diese Betreuung online stattfinden.

In zahlreichen Fällen konnten die Referenten und kooperierenden Wissenschaftler des Instituts Doktorandinnen und Doktoranden von der Themenwahl bis zur Bearbeitung beraten und Studierenden bei Seminar- und Masterarbeiten behilflich sein. Darüber hinaus berieten sie osteuropäische Nachwuchswissenschaftler über die Möglichkeiten, Studien- oder Forschungsaufenthalte in Deutschland durchzuführen, und stellten im Einzelfall Empfehlungen für Bewerbungen um Stipendien etc. aus.

VIII. Finanzen

Das Institut für Ostrecht wird durch das Bundesministerium der Justiz sowie durch das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst institutionell gefördert. Bis 2021 trugen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung der Bund drei Viertel und der Freistaat Bayern ein Viertel des institutionellen Haushalts des IOR. 2022 begann das Bundesministerium der Justiz, sich aus der institutionellen

Förderung des IOR zurückzuziehen, wodurch der relative Anteil des Bundes an der Förderung sank und der relative Anteil Bayerns stieg.

Die Kürzung der Bundesförderung im Berichtsjahr betrug 30.000,- €, was das IOR durch überplanmäßige Gutachteneinnahmen ausgleichen konnte. Der Haushalt schloss mit einem kleinen Überschuss ab.

Für die nächsten Jahre hat das BMJ in Aussicht gestellt, die Förderung 2023 um 70.000,- € und ab 2024 jedes Jahr um weitere 100.000,- € zu kürzen, um sie so bis 2028 auf Null herunterzufahren (näher Punkt X.1.).

Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Vergütung des Personals. Bei den Sachmittelausgaben machten Miet- und Mietnebenkosten den größten Posten aus, gefolgt von den Ausgaben für die Bibliothek und den Bürobetrieb.

Die Einnahmen aus Gutachten lagen 2022 mit ca. 72.000,- € im langjährigen Mittel.

IX. Sonstiges

1. Außendarstellung

Die 2021 neu gestaltete Homepage des Instituts (www.ostrecht.de) ist auch weiterhin ein wichtiges Medium zur Außendarstellung. Sie verbuchte 2022 ca. 85.062 Seitenaufrufe. Da der Provider aus Datenschutzgründen die Zählweise geändert hat, ist diese Zahl mit den Angaben der früheren Jahre nicht vergleichbar.

Seit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine bündelt das IOR Angaben über seine ukrainebezogenen Aktivitäten sowie die ukrainischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler im IOR als „Fokusthema Ukraine“ auf einer eigenen Unterseite seiner Webseite⁸ (dazu Punkt II. 2.)

Seit 2021 ist das IOR auf LinkedIn präsent und erreicht über diesen Kanal ein Publikum jenseits der Fachöffentlichkeit, indem es dort juristische Themen anspricht, die auch für nicht juristisch Gebildete interessant sind. Wegen der lebhaften Resonanz auf LinkedIn erweiterte das IOR seine Präsenz in den sozialen Medien auf Twitter. Die technische Betreuung obliegt *J. Sommerfeld*.

⁸ Einsehbar unter <https://www.ostrecht.de/forschung/fokusthema-ukraine>.

Seit 2019 ist das Institut eine eigens dokumentierte Forschungseinrichtung im Bundesbericht Forschung und Innovation des BMBF. Die Projekte des IOR werden regelmäßig gesis gemeldet, um die Außenwirkung zu verstärken.

Auch 2022 stellten Referentinnen und Referenten des IOR ihre Expertise den Medien zur Verfügung.

Am 29.3.2022 erschien ein Gastbeitrag von *H. Küpper* zum Parlamentswahlrecht in Ungarn in der Legal Tribune Online: „Parlamentswahl in Ungarn: Einzementierte Vetopositionen?“⁹.

A. Himmelreich lieferte der Internetpublikation „Pro – das christliche Medienmagazin“ (www.pro-medienmagazin.de) Auskünfte zum Recht auf Kriegsdienstverweigerung in der Ukraine¹⁰ und gab dem Deutschlandfunk am 27.12.2022 ein Interview über die ukrainischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler am IOR, zum IOR und zu den Besonderheiten des ukrainischen Rechts, das in der Sendung „Campus und Karriere“ verwendet wurde¹¹.

J. Sommerfeld stellte dem Journalisten *Dr. Jochen Zenthöfer* Informationen zum slowakischen Hochschulrecht, insbesondere zur Korruption in Promotionsverfahren, zusammen. Diese verwertete *Dr. Zenthöfer* in seinem Buch „Plagiate in der Wissenschaft: Wie »VroniPlag Wiki« Betrug in Doktorarbeiten aufdeckt“, das auf S. 73 ff. das IOR und *J. Sommerfeld* namentlich erwähnt, sowie in dem Artikel „Slowakei: Doktorgrade kaufen ist nun strafbar“ auf faz.net v. 28.6.2022¹².

2. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Forschungseinrichtungen und Rechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern war auch 2022 ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Instituts. Die guten Kontakte zu den Universitäten in Budapest (ELTE, Universität des Öffentlichen Dienstes und Deutschsprachige Andrassy Universität), Pécs, Szeged, Miskolc, Prag, Pilsen, Bratislava, Warschau, Breslau, Krakau, Łódź, Zagreb, Belgrad, Ljubljana, Bukarest, Hermannstadt, Kiew, Lemberg, Astana und Taschkent sowie mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine wurden weiter gepflegt. Regelmäßige Arbeitskontakte bestanden weiterhin mit den Institutionen der Ostrechtsforschung im deutschen und englischen Sprachraum sowie in Japan.

⁹ Einsehbar unter www.lto.de/recht/hintergruende/h/wahl-ungarn-orban-zweidrittelmehrheit-fidesz-vetoposition.

¹⁰ Dokumentiert: <https://www.pro-medienmagazin.de/orthodoxe-ukrainer-duerfen-kriegsdienst-nicht-verweigern-andere-schon>.

¹¹ Dokumentiert: www.deutschlandfunk.de/uni-regensburg-gefluechtete-ukrainische-jurastudentinnen-und-der-wiederaufbau-dlf-0af5b1ab-100.html.

¹² Einsehbar unter <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/slowakei-doktorgrade-kaufen-ist-nun-strafbar-18134143.html#void>.

Die Arbeitskontakte mit russischen Universitäten, allen voran den Universitäten in Moskau und St. Petersburg, wurden ausgesetzt und die Kontaktpflege mit einzelnen russischen Rechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern auf die persönliche Ebene beschränkt.

Die engen Kontakte zur IHK München-Oberbayern und den IHKs Regensburg und Passau, zum Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft sowie zu mehreren Unternehmerverbänden wurden auch 2022 durch kontinuierliche Kooperationen aufrechterhalten. Der Transfer ostrechtlichen Fachwissens in die deutsche Wirtschaft blieb ein wichtiger Aspekt der Arbeit des IOR.

Im Berichtsjahr wurden Kooperationsbeziehungen mit der Universität Split und dem größten rumänischen Rechtsportal „Juridice“ aufgenommen oder vertieft.

Mit drei ukrainischen wissenschaftlichen Einrichtungen schloss das IOR Kooperationsrahmenabkommen. Diese Abkommen drücken die grundsätzliche Absicht zur Zusammenarbeit und zum Austausch aus, müssen aber jeweils im Einzelfall noch durch konkrete Projekte gefüllt werden. Bei den neuen Kooperationspartnern des IOR handelt es sich um:

- das Wissenschaftliche Forschungsinstitut für Privatrecht und Unternehmertum F.H. Burchak der Nationalen Akademie für Rechtswissenschaften der Ukraine, Kiew;
- das Rechtsinstitut der Nationalen Transkarpatenuniversität Vasyl Stefanyuk, Ivano-Frankivs'k;
- die Donezker Staatliche Universität für innere Angelegenheiten, zurzeit verlegt von Mariupol nach Kropyvnytskyj.

Erste konkrete Kooperationsabreden beinhalten den Tausch von Publikationen und das gegenseitige Zurverfügungstellen von Publikationsmöglichkeiten.

3. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg (WiOS)

Mit den weiteren Instituten im Haus, dem aus der Fusion von Osteuropa-Institut und Südost-Institut hervorgegangenen Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) und dem aus dem Ungarischen Institut hervorgegangenen Hungaricum – Ungarisches Institut (HUI), wurde intensiv zusammengearbeitet. Die zentrale Kooperationsplattform ist das Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg (WiOS). Wichtiges Medium der Außendarstellung ist der Internetauftritt des WiOS unter www.wios-regensburg.de.

Einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet der gemeinsame Lesesaal des IOR und des IOS, in dem Standard- und Grundlagenwerke zur Verfügung stehen. Entsprechend dem Umfang seiner Be-

stände hat das IOR in dem Kooperationsvertrag eine Quote von 10 % an den Aufwendungen für gemeinsame Bibliotheksaktivitäten und den Lesesaal übernommen.

Die Länderreferentinnen und -referenten des IOR stellen den übrigen Instituten im WiOS ihre Expertise bei der Begutachtung rechtswissenschaftlicher Manuskripte, die zur Veröffentlichung in deren Zeitschriften eingereicht wurden („peer review“), sowie bei der Rezension juristischer Bücher zur Verfügung.

Die „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“, die gemeinsame Vortragsreihe der Institute im WiOS, konnten dank dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen wieder aufgenommen werden. Aus den Erfahrungen des reinen Online-Betriebs während der Pandemie sind nunmehr verstärkt hybride Formate hervorgegangen, die versuchen, die Unmittelbarkeit des persönlichen Kontakts mit der Niedrigschwelligkeit des Zuschaltens vom Arbeitsplatz oder der eigenen Wohnung aus zu verbinden.

Das IOR organisierte zwei „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ (näher Punkt III. 6.):

– *Judit Udvaros*: „Parlamentswahl in Ungarn – Erfahrungen einer Wahlbeobachterin“, 4.5.2022

– *Jens Bastian*: „Chinas Kapitalextort nach Südosteuropa. Wie die Neue Seidenstraße expandiert“, 22.11.2022.

Das IOR hält seine Vorträge regelmäßig zugleich als Veranstaltungen der Regensburger Zweigstelle der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde ab.

4. Mitgliedschaften

Das Institut, vertreten durch den Wissenschaftlichen Leiter, ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO) und des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts (DRJI). Die Einbettung des IOR in die interdisziplinäre deutschsprachige Osteuropaforschung wird durch die Tatsache gefestigt, dass das IOR gemeinsam mit dem IOS seit 2015 die DGO-Zweigstelle Regensburg leitet.

Das Institut ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Ost-, Ostmittel- und Südosteuropaforschung (ABDOS). Über das WiOS ist das IOR zudem Mitglied des Regensburger Bibliotheksverbundes (RBV).

Der Geschäftsführer Prof. *Küpper* ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, der Südosteuropa-Gesellschaft (dort Vizepräsident), der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung (dort

stellvertretender Vorstandsvorsitzender), der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer und der europäischen Staatsrechtslehrervereinigung SIPE (Societas Iuris Publici Europaei). Er wirkt im Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für deutsches Recht an der Nationalen Universität Kiew-Mohyla-Akademie und im Wissenschaftlichen Beirat des Profilbildenden Bereichs der Universität Graz „Dimensionen der Europäisierung“ mit und ist Externer Partner des Russian, East European and Eurasian Studies Centre der Karl-Franzens-Universität Graz. Er ist zudem Mitglied im Kuratorium des Dresdener Osteuropa-Instituts e.V. Im Berichtsjahr trat er dem European Law Institute als Fellow bei.

Axel Bormann ist Beiratsmitglied der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft, Mitglied der Deutsch-Rumänischen Juristenvereinigung, Ehrenmitglied der Rumänischen Vereinigung für Recht und Europäische Angelegenheiten (ARDAE, Bukarest) und im Vorstand des Deutsch-Rumänischen Forums Berlin. Außerdem gehört er dem Wissenschaftlichen Beirat des Institutul de Cercetări Juridice „Acad. Andrei Rădulescu“ al Academiei Române (dem Rechtswissenschaftlichen Forschungsinstitut der Rumänischen Akademie) an.

Antje Himmelreich ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde und der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung. Sie gehört zu den Gründungsmitgliedern des am 11.12.2009 in Wismar gegründeten Vereins „Recht, Wirtschaft und Handel im Ostseeraum“ e.V. und ist Mitglied der Deutsch-Ukrainischen Juristenvereinigung e.V. Seit dem Berichtsjahr gehört sie dem Vorstand des Deutschen Instituts für Sachunmittelbare Demokratie (DISUD) in Dresden an.

Jan Sommerfeld ist Vorstandsmitglied der Deutsch-Tschechischen Juristenvereinigung (DTJV), Mitglied im Verein für Internationales Erbrecht, im Young Arbitrator Forum (YAF) der ICC und der Alumni Czech-German Young Professionals Program (CGYPP).

Tina de Vries wurde im Berichtsjahr zum Fellow des European Law Institute (ELI) ernannt.

X. Vorschau auf 2023/2024

1. Zukunft des Instituts für Ostrecht

Das Institut für Ostrecht wird durch das Bundesministerium der Justiz und das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst institutionell gefördert. Die laufende Verwaltungsvereinbarung legt einen Anteil von drei Vierteln für den Bund und ein Viertel für den Freistaat Bayern fest.

Das Bundesministerium der Justiz will mittelfristig die institutionelle Förderung einstellen. Im Berichtszeitraum kürzte es die Zuwendung um 30.000,- €, was durch überplanmäßige Gutachteneinnahmen aufgefangen werden konnte. 2023 werden weitere 70.000,- € gekürzt, danach sollen pro Jahr jeweils weitere 100.000,- € wegfallen, bis die Bundesförderung 2028 auf Null abgesenkt ist. Erklärtes Ziel ist die Abwicklung des Instituts (Schreiben des BMJ v. 23.11.2021). Da es keine universitären Institute für Ostrecht mehr gibt, würde das das Ende der institutionalisierten Ostrechtsforschung in Deutschland bedeuten.

Im Hinblick darauf hat das IOR als mittelfristige Perspektive einen Plan für die Überführung der Ostrechtsforschung in das in Regensburg bestehende interdisziplinäre Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) entwickelt. Aus Eigengesetzlichkeiten der Leibniz-Gesellschaft, die weder das IOR noch das IOS beeinflussen können, würde ein solcher Schritt einschließlich der notwendigen Vorbereitungszeit 8 bis 10 Jahre benötigen. Das BMJ hat bereits erklärt, für diese Übergangszeit keine Brückenfinanzierung leisten zu wollen, sondern hält an seinem Beschluss fest, die Zuwendung herunterzufahren, und hat dies auf Nachfrage im November 2022 auch im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags erklärt (BT-Drucksache 20/3528 v. 18.11.2022, S. 28).

Das IOR hat sich seinerseits an den Haushaltsausschuss des Bundestags gewandt, um die Kürzungen abzuwenden, bislang jedoch noch ohne Erfolg. Es wird seine Bemühungen fortsetzen, auch auf politischem Weg eine Schließung des Instituts und damit ein Erlöschen der rechtswissenschaftlichen Osteuropaforschung in Deutschland zu verhindern.

Der Freistaat Bayern will am IOR festhalten, sieht sich jedoch außerstande, die wegbrechenden Bundesmittel in vollem Umfang zu ersetzen.

Um die Anbindung an die Universität Regensburg zu stärken und die notwendige Neuausrichtung des Forschungsprofils [näher Punkt X. 2. a)] zu fördern, hat das IOR bei der Universität Regensburg die Verleihung des Status eines An-Instituts beantragt. Das Verfahren läuft zurzeit vor den universitären Gremien.

Für 2023 hat das IOR ein Konzept entwickelt, um die Kürzung der Bundeszuwendung von 70.000,- € ohne Kündigungen abzufangen. Der Geschäftsführer ist im Umfang einer halben Stelle beurlaubt und wird in seiner verbleibenden Arbeitszeit v.a. administrative Aufgaben wahrnehmen; die Länderreferate Ungarn und Kosovo, die er bis 2022 wahrgenommen hat, sind in dieser Zeit nur eingeschränkt bzw. nicht besetzt. Zudem wird die Elternteilzeitvertretung *Veronika Raja* ab 2023 nicht weiterbeschäftigt. Wenn der Bund nicht umgestimmt werden kann und / oder alternative Fördermöglichkeiten gefunden

werden, werden ab 2024 Entlassungen und damit eine Einschränkung des Tätigkeitsspektrums unumgänglich sein.

2. Forschung

a) Neuausrichtung der Forschung

2021 wurde das Institut für ging der Universität zu Köln in ein Institut für Menschenrechte umgewidmet, und im Berichtsjahr trat der Inhaber des Lehrstuhls für osteuropäisches Recht der Universität Kiel, Prof. *Trunk*, in den Ruhestand; der Lehrstuhl wird nicht ostrechtlich nachbesetzt. Damit sind ab 2022 sämtliche universitären Ostrechtsinstitute erloschen.

Unabhängig von der eigenen institutionellen Zukunft (dazu Punkt X. 1.) bedeutet diese tief greifende Änderung der Forschungslandschaft für das Institut für Ostrecht, dass es sich inhaltlich und konzeptionell erweitern und neu ausrichten muss. Als außeruniversitäre Forschungseinrichtung kann das IOR nicht die weggefallene Lehre ersetzen. Es wird sich allerdings bemühen, im Rahmen des „Zertifikatsprogramms Osteuropäisches Recht“ die allgemein-rechtlichen Lehrstühle, die im Einzelfall Vorlesungen und Seminare ostrechtlichen Inhalts anbieten, mit seiner Expertise zu unterstützen.

Für den Zuschnitt der Forschungen des IOR bedeutet der komplette Wegfall der institutionalisierten universitären Ostrechtsforschung, dass es diese Lücke füllen muss und noch stärker als bisher zum Kristallisationspunkt sämtlicher ostrechtlicher Forschungen in Deutschland werden wird. Voraussichtlich wird dies eine Verstärkung der Projektforschung und eine Intensivierung interdisziplinärer und internationaler Forschungskooperationen bedeuten.

Die Universität Regensburg und insbesondere deren Fakultät für Rechtswissenschaft ist hierbei ein zentraler Partner. Nach dem Angriff auf die Ukraine haben die Fakultät und das IOR unter Beweis gestellt, dass sie sehr schnell reagieren können, indem sie in Kooperation miteinander zahlreiche Stipendien für geflohene ukrainische Rechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler einwarben (dazu Punkt II. 2.). Zahlreiche Vorhaben der in Regensburg aufgenommenen ukrainischen Kolleginnen und Kollegen betreffen den Aufbau der ukrainischen Rechtsordnung nach dem Krieg. Dadurch ist Regensburg ein Zentrum der ukrainischen rechtswissenschaftlichen Forschung im Exil geworden.

Für die nächste Runde der Exzellenzinitiative des Bundes planen die Universitäten Regensburg und München eine Bewerbung auf dem Gebiet der „area studies“ mit regionalem Schwerpunkt Ost- und Südosteuropa. In der Bewerbungsskizze, die seit dem Berichtsjahr erstellt wird, ist das IOR neben dem

IOS als zweite außeruniversitäre Einrichtung des bewerbungsrelevanten Clusters erwähnt. Diese Skizze wird 2023 vom BMBF evaluiert werden; sollte sie erfolgreich sein, werden die Regensburger und Münchener Antragsteller aufgefordert werden, einen Vollantrag einzureichen. Diesen wird das IOR auch weiterhin unterstützen. Die für 2023 geplanten Tagungen [Punkt X. 2. b)] sind inhaltlich bereits auf die Stärkung dieses Clusters angelegt.

b) Konkrete Forschungsvorhaben

Auch in Zukunft steht die Grundlagenforschung im Mittelpunkt, da sie die Grundversorgung der deutschen Rechtswissenschaft und -praxis sowie der Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft mit tagesaktuellem Wissen über Recht, Rechtsentwicklung und Rechtswirklichkeit in Osteuropa sicherstellt. Zu diesem Zweck werden die Referentinnen und Referenten des IOR die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die Fachliteratur aus den osteuropäischen Staaten auswerten, monatliche Chroniken über die Rechtsentwicklung und die Rechtsprechung verfassen und die Bibliothek des IOR nach Möglichkeit mit den zentralen Werken der osteuropäischen und ostrechtlichen Fachliteratur ausstatten.

2023 veranstaltet das IOR die folgenden internationalen Tagungen, die auch der Schärfung des Forschungsprofils im Hinblick auf die in Regensburg und München geplante Bewerbung in der nächsten Runde der Exzellenzinitiative [Punkt X. 2. a)] dienen:

- Das Burgenland als rechtlicher Zwischenraum, Tagung im Landtag des Landes Burgenland, Eisenstadt, Koveranstalter Universität Wien, 21.-22.2.2023
- The Autonomous Silesian Voivodship, Regensburg, Koveranstalter Universität Wien, 23.-24.4.2023
- Erbrecht im Mitteleuropa der Zwischenkriegszeit, Regensburg, 11.-12.5.2023.

Hieran knüpft die gemeinsame Jahrestagung der Deutsch-Ungarischen und der Ungarisch-Deutschen Juristenvereinigungen an, die die Vereinigungen vom 12.-14.5.2023 unter dem Thema „Erbrecht unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Erbrechtsverordnung“ in den Räumen des IOR in Regensburg abhalten.

Darüber hinaus sind für 2023/24 konkrete Forschungsvorhaben, teils mit Drittmittelfinanzierung, geplant.

– *Rechtsstaat im Alltag: Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtsschutz in Deutschland, Kasachstan und der Ukraine*

Noch im Berichtsjahr warb das IOR beim DAAD aus dessen Programm „Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung 2023“, das Lehr- und Forschungsprojekt „Rechtsstaat im Alltag: Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtsschutz in Deutschland, Kasachstan und der Ukraine“ ein. Projektleiter ist der Geschäftsführer. Projektpartner sind Prof. Dr. *Gerrit Manssen*, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere deutsches und europäisches Verwaltungsrecht, Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Regensburg, das Zentrum des deutschen Rechts der Nationalen Universität für Luftfahrt, Kiew (Ukraine), und die Fakultät für Recht der Staatlichen Universität M. Narikbayev (KAZGUU), Astana (Kasachstan). Die Projektdurchführung obliegt *A. Himmelreich*.

Das Projektdesign stützt sich auf frühere erfolgreiche Projekte. Den Auftakt bilden eine Tagung und ein studentisches Seminar in Astana. In der Folge erarbeiten gemischte Studierendengruppen Muster Gesetze für die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Den Abschluss bildet ein studentisches Seminar in Regensburg.

Die wissenschaftlichen Beiträge der Tagung in Astana werden in einem Tagungsband veröffentlicht werden, der in drei Sprachen herausgegeben wird. Die deutsche Sprachredaktion wird *A. Himmelreich* übernehmen.

Das Projektvolumen beträgt etwas über 51.000,- €, worin auch Mittel für mehrere Mobilitäts- und Aufenthaltsstipendien ukrainischer und kasachischer Studierender und Promovierender für Forschungsaufenthalte in Regensburg enthalten sind.

– *Gescheiterte Transfers*

Das bislang institutsinterne Projekt „Gescheiterte Transfers“ wird in der ersten Jahreshälfte 2023 zur Antragsreife gebracht werden. Mehrere strukturierte Erzählungen zu auf verschiedene Arten gescheiterten Transfers von Recht von West nach Ost nach 1990 liegen vor. Hieraus werden Hypothesen für die Arten und Ursachen des Scheiterns formuliert, die dann forschungsleitend für ein erweitertes Projekt sein werden, für das Drittmittel beantragt werden [näher Punkt II. 4. g)].

– *Ukrainebezogene Projekte*

Mit den ukrainischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern am IOR werden zurzeit Themen für mögliche Drittmittelprojekte zu relevanten Fragen des ukrainischen Rechts entwickelt. Diese werden Fragen des Rechts unter Kriegsbedingungen und Fragen des Wiederaufbaus der Rechtsordnung nach Kriegsende unter Berücksichtigung der europäischen Perspektive der Ukraine zum Gegenstand haben und sollen in konkrete Forschungsprojekte münden.

– *Einzelprojekte*

Darüber hinaus sind folgende Einzelprojekte und Publikationen der Mitarbeiter geplant:

M. Löhnig:

- Entwicklung des ostmitteleuropäischen Zivilverfahrensrechts in der Zwischenkriegszeit
- Rechtsentwicklung im post-osmanischen Südosteuropa

H. Küpper:

- Deutsches Verwaltungsorganisationsrecht, aufbereitet für die Bedürfnisse ostmitteleuropäischer Studierender und Promovierender (in englischer Sprache)
- Zivilrechtliche Auswirkungen völkerrechtlicher Sanktionen im ungarischen und deutschen Recht
- Juristische Fachübersetzung in der Sprachenkombination Deutsch-Ungarisch und Ungarisch-Deutsch
- „Russia’s Constitutional Amendments of 2020 Read through the Post-Colonial Lens: Do the Amendments Pave the Way for Russia to Become a Colonial Power Again?“, Nagoya University Asian Law Bulletin 2023/8
- „Von der Minderheit zur Nationalität. Kontinuitäten und Diskontinuitäten im ungarischen Minderheitenrecht seit 1989“, in: *Hilpold, Peter / Perathoner, Christoph* (Hrsg.): Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Minderheitenrechte in Europa. Festschrift für Gilbert Gornig
- „Ungarns Verbraucherschutzgesetz: ein ungeliebter Torso“, *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*
- „Slowenien: Der Schutz des geschäftlichen Know-hows“, *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*
- „A korona világjárvány alkotmányjogi kérdései Németországban“ [Verfassungsrechtliche Fragen der Corona-Pandemie in Deutschland], *Jura (Pécs)*

A. Bormann:

- Durchsetzung des Schutzes der Persönlichkeitsrechte auf „Social Media“-Plattformen im Vergleich, Beitrag für einen geplanten Sammelband des Zentrums für Medienrecht an der Universität Braşov, Rumänien
- Neubearbeitung Länderteil Rumänien zum Staatsangehörigkeitsrecht in *Bergman/Ferid/Henrich: Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht mit Staatsangehörigkeitsrecht*
- Neubearbeitung Länderteil Rumänien in *Ferid/Firsching/Hausmann, Internationales Erbrecht*

A. Himmelreich:

- Zivilrechtsentwicklung im postsowjetischen Raum
- Russland: Sanktionen und Gegensanktionen
- Russisches Markenrecht
- Verfassungsentwicklung in Russland
- Justizreform in der Ukraine
- Verwaltungsrechtsschutz in der Ukraine und Kasachstan
- Erbrecht in der Sowjetunion
- Fortschrittsglaube und Rückschrittsgefahr bei der Reformierung des ukrainischen Rechts, in: *Meller-Hannich, Caroline / Branovitsky, Konstantin* (Hrsg.): *Rechtsentwicklung in postsowjetischen Staaten*
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als Ideal oder Attrappe, Sammelband
- Die Justizreformen in der Ukraine im Kontext des EU-Beitritts, in: *Birke, Rainer* (Hrsg.): *Das Recht der Ukraine und der EU-Beitritt*, Sammelband zur Jahreskonferenz der Deutsch-Ukrainischen Juristenvereinigung vom 2.12.2022
- Aktualisierung des Länderberichts Ukraine in: *Geimer, Reinhold / Schütze, Rolf A.* (Hrsg.), *Internationaler Rechtsverkehr in Zivil- und Handelssachen*, Band V, München, Loseblattsammlung (zusammen mit *Dmitry Marenkow*)
- §§ 11, 12 (Allgemeines Schuldrecht; Gesetzliche Schuldverhältnisse), in: *Nußberger, Angelika* (Hrsg.), *Einführung in das russische Recht*, 2. Auflage

T. Pintarić:

- Neuerungen im kroatischen Erbrecht
- Analyse des Gesellschaftsrechts in Kroatien
- Neuregelung des Verfahrens bei Streitigkeiten von geringem Wert in Kroatien
- Wahlrechtsreform in Bosnien-Herzegowina

J. Sommerfeld:

- Länderreporte Tschechien und Slowakei in *Recht der Internationalen Wirtschaft – RIW*

- Neubearbeitung Länderteile Tschechien und Slowakei in *Bergman/Ferid/Henrich*: Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht mit Staatsangehörigkeitsrecht
- Erbschaft, Nachlass, Pflichtteil: eine Einführung in die Terminologie des tschechischen Erbrechts anhand von Beispielen in: *Dujmic, Tatjana / Mallon, Denise* (Hrsg.): 7. Fachkonferenz Sprache und Recht – Rechtsvergleichung in der Praxis

T. de Vries:

- Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit und der Justiz in Polen
- Polnisches Familienrecht
- Medienrecht in Polen
- Insolvenz in Polen
- Das Urteil des polnischen Obersten Gerichts vom 16.9.2021 (Sign.: I KZ 29/21) und die Rechtsprechung des EuGH und des EGMR zur Unabhängigkeit der Justiz in Polen, in: *Hilpold, Peter / Perathoner, Christoph* (Hrsg.): Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Minderheitenrechte in Europa. Festschrift für Gilbert Gornig
- Die Rechtsprechung des EuGH zur Rechtsstaatlichkeit in Polen, BayVBL.

2. Rechtsgutachten und -auskünfte

Ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des IOR wird weiterhin die Erstellung von Rechtsgutachten und die Erteilung von Rechtsauskünften entsprechend den eingehenden Anfragen und Aufträgen sein. Gutachtaufträge werden auch in Zukunft zeitnah und qualifiziert bearbeitet werden.

Die Veröffentlichung wichtiger Gutachten im Jahrbuch für Ostrecht wird fortgesetzt.

3. Publikationen

Die Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa wird weiter einmal monatlich in der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht.

Bis 2022 war die Monatszeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) eine Verlagspublikation, die der C.H. Beck Verlag in Kooperation mit dem IOR herausgegeben hat. Mit Ende 2022 zieht sich der Verlag aus der Zeitschrift zurück. Das IOR und der Verlag C.H. Beck haben vereinbart, dass das IOR die Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ fortführt. Hierfür hat der Verlag die Rechte an das IOR übertragen. Das Profil einer Monatszeitschrift bleibt erhalten. Ebenso stellt die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) weiterhin ihre Berichte zur Ver-

fügung. „Wirtschaft in Ost und West“ bleibt wie bisher im Portfolio von „Beck online“ einem weiten Interessentenkreis zugänglich. Darüber hinaus ist WiRO ab Heft 2023/1 im Volltext kostenfrei auf der Webseite des IOR (<https://www.ostrecht.de/forschung/publikationen/wiro>) zugänglich. Der Vorteil einer reinen Online-Publikation liegt u.a. darin, dass die monatlichen Chroniken der Rechtsentwicklung nun einen Monat früher, d.h. so aktuell wie möglich, der Leserschaft zur Verfügung stehen. Die Redaktion der Online-WiRO versieht *J. Sommerfeld*.

Das Jahrbuch für Ostrecht wird unter der Redaktion von *A. Bormann* weiterhin Aufsätze zu aktuellen Themen der osteuropäischen Rechtsentwicklung, die Übersetzungen wichtiger Gesetze und Gerichtsurteile, die „Schwerpunkte der Rechtsentwicklung“ des jeweiligen Vorjahres und Gerichtsgutachten des IOR zu Fragen von allgemeinem Interesse veröffentlichen. Hierbei wird auch weiterhin nach Möglichkeit auf eine geographische und thematische Ausgewogenheit der Beiträge geachtet und dem Aspekt der Nachwuchsförderung gebührend Beachtung geschenkt werden.

In der institutseigenen Schriftenreihe „Studien des Instituts für Ostrecht“ ist zurzeit ein Band in der Produktion durch den Verlag:

- *Himmelreich, Antje / Küpper, Herbert / Melnyk, Roman* (Hrsg.): Direkte Demokratie im Rechtsstaat: Deutschland, Ukraine, Kasachstan (Band 87).

4. Veranstaltungen

Das IOR wird auch 2023 wieder Veranstaltungen in der Reihe „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ anbieten. Angesichts des fortdauernden Kriegs werden Russland und die Ukraine Thema dieser Vorträge sein. Außerdem ist eine Einladung des IOR an den Hohen Repräsentanten in Bosnien-Herzegowina, einen Vortrag über die Zukunft der bosnischen Verfassungsordnung zu halten, noch offen.

Weitere Veranstaltungen werden im Zusammenhang mit den einzelnen Forschungsprojekten durchgeführt werden [näher Punkte II. 4. und X. 2. b)].

5. Lehrtätigkeit

Das Lehrangebot der Referenten des IOR wird aufrechterhalten. Unterrichtsveranstaltungen werden der Universität Regensburg sowie Hochschuleinrichtungen des Forschungsraums angeboten.

H. Küpper wird verstärkt an der Deutschsprachigen Andrassy Universität Budapest unterrichten. Für das erste Halbjahr 2023 sind Vorlesungen zu den Verwaltungssystemen Ostmitteleuropas, dem europäischen Vergaberecht und dem europäischen Regulierungsrecht sowie ein interdisziplinäres Seminar zu Minderheiten in Europa geplant.

A. Himmelreich wird an der Universität Regensburg wieder Vorlesungen zum russischen Zivilrecht und zur Einführung in das russische Recht anbieten.

J. Sommerfeld wird seine Lehrtätigkeit in der Gerichtsdolmetscher- und -übersetzerausbildung an der Karls-Universität Prag fortsetzen.